

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Wortprotokoll

33. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 8. Oktober 2003, 8.30 Uhr
PRTG, Sitzungssaal 3 S 001

Vorsitz: Abg. Dr. Rainer Wend (SPD)
Max Straubinger (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung 492

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (BT-Drucksache 15/1515)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 15/ 1516, 15(9)605, 15(9)606, 15(9)607, 15/1516, 15/ 1523, 15/1531, 15/1527

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (federführend), Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Kultur und Medien

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Neuordnung der Bundesanstalt für Arbeit (BT-Drucksache 15/1576)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 15/ 1516, 15(9)605, 15(9)606, 15(9)607, 15/1516, 15/ 1523, 15/1531, 15/1527

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (federführend), Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Kultur und Medien

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Barnett, Doris
Bertl, Hans-Werner
Brandner, Klaus
Grotthaus, Wolfgang
Heil, Hubertus
Hoffmann (Darmstadt), Walter
Krüger-Leißner, Angelika
Roth (Esslingen), Karin
Sauer, Thomas
Schreck, Wilfried
Skarpelis-Sperk, Dr. Sigrid
Wend, Dr. Rainer
Wistuba, Engelbert

Barthel (Starnberg), Klaus

CDU/CSU

Göhner, Dr. Reinhard
Hochbaum, Robert
Krogmann, Dr. Martina
Kues, Dr. Hermann
Laumann, Karl-Josef
Meckelburg, Wolfgang
Romer, Franz
Schauerte, Hartmut
Singhammer, Johannes
Straubinger, Max
Wöhrl, Dagmar

Brauksiepe, Dr. Rolf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dücker, Dr. Thea
Kuhn, Fritz
Schulz (Berlin), Werner

Kurth, Markus

FDP

Niebel, Dirk

andere Ausschüsse

Rauber, Helmut
Schmidtbauer, Bernd

Ministerien

Andres, Gerd, MdB, (PStS) (BMWA)
Düll, VA Herbert (BMWA)
Eckhardt, MR Dr. Klaus (BMF)
Goworek, ORR Falk (BMF)
Helmstedter, Ref. Wolfgang (BMVBW)
Henn, VA Bernhard (BMWA)
Hupfer, MR Dr. Karlheinz (BMWA)
Knospe, MR Armin (BMGS)
Rahmsdorf, ORR'in Judith (BMVBW)
Staffelt, PStS Dr. Ditmar, MdB, (BMWA)
Tittel, VR'in Andrea (BK)

Fraktionen

Halldorn, Dr. Sven (FDP-Fraktion)
Schäfer, RD Dagmar (FDP-Fraktion)
Zuleger, Thomas (SPD-Fraktion)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesrat

Bonde, RAng. Dr. Bettina (RP)
Brenner, ORR'in Christine (BY)
Dettenborn, RAss'in Vera (BW)
Klinger, MR Stefan (SL)
Schulz, Wilfried (SN)
Vögele, MR Dago (BW)
Walz, MR'in Mechthild (HB)
Wenzel, MR'in Dr. Rita (BB)
Westphal, Christian (MV)

Sachverständige

Bäumer, Hartmut (BRIDGES Consulting Public Affairs & Management)
Binne, Dr. Wolfgang (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)
Dauderstaedt, Klaus (Deutscher Beamtenbund)
Engels, Henny (Deutscher Frauenrat)
Gerster, Florian (Bundesanstalt für Arbeit)
Fertig, Dr. Michael (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.)
Houben, Ilka (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände)
Jann, Prof. Dr. Werner (Universität Potsdam)
Riedel, Christel (Deutscher Frauenrat)
Schellhaaß, Prof. Dr. Horst M. (Universität Köln)
Schimanke, Prof. Dr. Dieter (Staatssekretär a. D.)
Schneider, Dr. Hilmar (Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn)
Stahl, Martin (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)
Stiller, Thomas (Deutscher Beamtenbund)
Weise, Frank-Jürgen (Bundesanstalt für Arbeit)
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

33. Sitzung

Beginn: 8.30 Uhr

Vorsitzender Dr. Wend: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können.

Ich begrüße Sie heute morgen recht herzlich und freue mich, dass die Öffentlichkeit an unserer Anhörung, vor allen Dingen vertreten durch Journalistinnen und Journalisten, so zahlreich teilnimmt. Ich bin sicher, das hat ausschließlich etwas mit den sehr interessanten Sachfragen und nichts mit möglichen Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungsfraktion zu tun. Sie werden heute, glaube ich jedenfalls, einer sehr schwierigen Materie, einer Anhörung beiwohnen, die möglicherweise in der einen oder anderen Frage Anregungen hinterlassen wird, die ins Gesetzgebungsvorhaben aufzunehmen sind. Die heutige Anhörung wird in zwei große Teile aufgeteilt werden. Der erste Teil von 8.30 bis 10.30 Uhr behandelt ausschließlich die Fragen im Zusammenhang mit dem so genannten „Hartz III“-Komplex, das heißt, mit der Thematik „Umbau der Bundesanstalt für Arbeit“ hin zu einer „Bundesagentur für Arbeit“ und damit zusammenhängenden Sachverhalten.

Im zweiten Teil der Anhörung von 10.30 bis 14.30 Uhr wird es um die Frage der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe gehen und den all damit in den letzten Wochen und Monaten zusammen diskutierten Fragen, beispielsweise: Wie berechnet sich das neue Arbeitslosengeld II, welche Vermögen werden angerechnet, aber auch die Grundsatzfrage, wer wird Träger des Arbeitslosengeldes II sein, die Bundesanstalt bzw. dann die Bundesagentur für Arbeit, oder aber, wie von den Oppositionsfractionen favorisiert, die Kommunen, wie wird das Thema „gemeinnützige Arbeit“ für Arbeitslosengeld-II-Empfänger behandelt und ähnliche Dinge? Wir haben uns hier so organisiert, dass der erste Teil der Anhörung, in dem es ausschließlich um Hartz III geht, vom Kollegen Straubinger geleitet wird. Ich werde dann den zweiten Teil übernehmen, in dem es um Hartz IV, Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe geht. Für die ersten zwei Stunden darf ich deshalb an den Kollegen Straubinger übergeben, verbunden mit der Bitte, das Verfahren für diese ersten zwei Stunden zu erläutern. Herzlichen Dank.

Stv. Vorsitzender Straubinger: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich darf sie alle ebenfalls sehr herzlich begrüßen, die heute gekommen sind, die Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auch die Bundesregierung begrüßen, die heute anwesend ist, mit ihren beiden Staatssekretären, Herrn Anders und Herrn Dr. Staffelt. Vor allen Dingen darf ich mich auch sehr herzlich für die vielen bereits in schriftlicher Form vorliegenden Stellungnahmen zu den beiden Themenkomplexen bedanken. Wir werden den Ablauf nach dem vielfach angewandten Berliner Verfahren gestalten, das von früheren Ausschüssen bereits entwickelt wurde und bisher auch erfolgreich umgesetzt wurde. Wir werden die Anhörung in zwei Themenkomplexe einteilen, um damit eine Strukturierung zu haben. In der ersten Befragungsrunde von 8.30 bis 9.30 Uhr sind die Fragen an die Sozialpartner, die Sozialversicherungsträger und die Verbände zu richten.

Ich darf hier sehr herzlich begrüßen für den Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger Herrn Dr. Binne und Herrn Stahl, für die Bundesanstalt für Arbeit Herrn Präsident Gerster, Herrn Weise und Herr Forell. Ich darf begrü-

ßen für den Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Dr. Engelen-Kefer und Herrn Dr. Adamy. Einen herzlichen Gruß entbiete ich ferner der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herrn Dr. Wuttke und Frau Houben. Ich grüße ebenfalls herzlich die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen, Herrn Sieben und den Deutschen Beamtenbund, der vertreten wird durch Herrn Duderstaedt und Herrn Stiller sowie auch den Deutschen Frauenrat, der vertreten wird durch Frau Engels und Frau Riedel.

Die Gesamtbefragungszeit beträgt 60 Minuten. Auf die SPD und die CDU/CSU entfallen je 18 Minuten, auf Bündnis 90/Grüne und FDP jeweils sieben Minuten Befragungszeit. Die freie Runde ist dann mit zehn Minuten angesetzt. Wir treten ein in die erste Befragungsrunde und beginnen mit der SPD-Fraktion. Gemeldet hat sich für die erste Befragungsrunde der Kollege Brandner.

1. Befragungsrunde

Abgeordneter Brandner (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, es geht in dieser Phase darum, dass wir zwei weitere Module der Hartz-Kommissionsergebnisse als Gesetzgeber umsetzen wollen. Und im ersten Teil geht es darum, die modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auch in einer neustrukturierten Bundesanstalt für Arbeit organisieren zu lassen. In dem Zusammenhang ist nicht nur wichtig, dass wir über die Organisationsstruktur der BA nachdenken und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen einleiten, sondern auch das Leistungsrecht vereinfachen. Insofern richtet sich meine Frage an den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Gerster. Herr Gerster, wie beurteilen sie die Vereinfachung des Leistungsrechts, insbesondere unter personalpolitischen Gesichtspunkten innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Brandner, vielleicht darf ich für spätere Fragerunden bereits darauf hinweisen, dass es Fragen geben kann, die ich dann bitte, durch den Finanzvorstand Frank Weise beantworten zu lassen. Das ist natürlich eine Frage, die nicht nur sozusagen mit dem Veränderungsmanagement zu tun hat, sondern schon eine sehr grundlegende, auch aus unserer Sicht grundlegende Frage der Wirksamkeit der Reform ist. Wir schätzen, Herr Abgeordneter Brandner, dass schrittweise mit den Vereinfachungen des Leistungsrechtes etwa 3.000 Mitarbeiter, die im Augenblick gebunden sind durch Verfahrensschritte im sogenannten Backofficegeschäft, also im Verwaltungsgeschäft bei der Leistungsgewährung, die an diesen Stellen gebunden sind, frei werden für operative Aufgaben, also vor allen Dingen für Vermittlung, Beratung und andere Tätigkeiten unmittelbar mit unseren Kunden. Es geht um etwa 3.000 Mitarbeiter. Das ist aber, das sage ich auch in Abstimmung mit dem Finanzvorstand Frank Weise, konservativ gerechnet. Also, das ist gewissermaßen auf der sicheren Seite. Wenn es gut läuft, können es auch mehr werden.

Stv. Vorsitzender Straubinger: Besten Dank. Das Wort hat Frau Kollegin Barnett.

Abgeordnete Barnett (SPD): Vielen Dank. Meine Frage, Herr Vorsitzender, richte ich an den DGB. Ich möchte gerne wissen, wie sich Ihrer Meinung nach die Einrichtung von Jobcentern auf die Vermittlung von Arbeitslosen/Arbeits-suchenden auswirkt.

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben uns als DGB immer für die Vorschläge von Hartz und seiner Kommission ausgesprochen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen mit der Zielsetzung, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu befördern, und zwar auch für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger. Deshalb halten wir das Konzept, hier Jobcenter bei den Arbeitsämtern einzurichten, für ein geeignetes Verfahren, eine geeignete Möglichkeit, um gerade diese Aktivierung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt voranzubringen. Wir wissen natürlich, dass es sich hierbei um sehr schwierige Personenkreise handelt und dass man hier die Arbeitsämter nicht überfordern darf. Es geht um Personenkreise, die oft auch begleitende Leistungen brauchen. Da reicht es nicht aus, Arbeitsvermittlung oder arbeitsmarktpolitische Leistungen anzubieten. Da brauchen wir begleitende Hilfen wie Kinderbetreuung, Suchtberatung und Ähnliches. Deshalb ist es sehr wichtig, dass hier eine vernünftige Zusammenarbeit zustande kommt mit entsprechenden Leistungsträgern in den Kommunen. Ich denke, der Gesetzentwurf ist da ausgewogen, um hier eine vernünftige Zusammenarbeit auch voranzubringen.

Stellv. Vorsitzender : Besten Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Roth hat das Wort.

Abgeordnete Roth: Meine Frage geht an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an den DGB. Es geht um das Leistungsrecht. Es soll ja vereinfacht werden, um auch personalpolitisch einzusparen. Frage ist: Wie beurteilen Sie insgesamt dieses System der Vereinfachung des Leistungsrechts?

Stellv. Vorsitzender : Es ist nur möglich, dass einer antwortet.

Abgeordnete Roth (SPD): Dann bitte die Arbeitgebervereinigung.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir begrüßen hier die Schritte, die unternommen werden, um in der Tat das Leistungsrecht etwas zu vereinfachen. Das SGB III ist aus unserer Sicht gekennzeichnet durch ein viel zu hohes Maß an Einzelfallgerechtigkeit oder den Versuch, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, und damit oftmals – wie es im Gesetzentwurf in der Begründung heißt – auch für Experten nur schwer nachzuvollziehen. Von daher sind die Ansätze, die jetzt unternommen werden, in der Verkürzung der Rahmenfrist z. B., in der etwas stärkeren Pauschalierung des Arbeitslosengeldes oder der Frist zur Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes, Schritte in die richtige Richtung; wobei es allerdings kleine Schritte sind. Aus unserer Sicht gehen eine ganze Reihe von Schritten wieder in die falsche Richtung. Es sind einzelne Detailfragen.

Ich will nur ein paar Punkte nennen: Wir hätten es für richtig gehalten, wenn man z. B. daran festgehalten hätte, den Krankengeldbezug vor dem Arbeitslosengeldbezug wieder anzuordnen. Wir halten es für falsch, dass man den Bezugszeitpunkt für den Beginn des Arbeitslosengeldbezuges praktisch in das Ermessen des Leistungsempfängers stellt, um möglichst lange Ansprüche auszuschöpfen. Das ist eine falsche Philosophie, die in diesen Einzelpunkten zum Aus-

druck kommt. Generell ist es aber zur Vereinfachung des Leistungsrechtes ein Schritt in die richtige Richtung.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Herr Wuttke, besten Dank. Ich bitte alle Antworten direkt in die Mikrofone zu sprechen. Es ist oft sehr schwierig, auch etwas verstehen zu können. Besten Dank. Die Frage geht an Herrn Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann (SPD): Frau Dr. Engelen-Kefer, Herr Dr. Adamy, wie wird denn aus Ihrer Sicht die Einführung einer Insolvenzversicherung im Altersteilzeitgesetz aus betriebspraktischer Erfahrung heraus bewertet?

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Hoffmann, wir halten es für sehr wichtig und unterstützen dies, dass hier eine Insolvenzversicherung vorgesehen werden soll. Das ist eine lange Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wie Sie wissen, sind die Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften zu mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten bereit. Das gilt auch für den Übergang vom Erwerbsleben über die Altersteilzeit in den Ruhestand. Wir haben aber die Erfahrung bei verschiedenen Insolvenzen machen müssen, dass hier Arbeitnehmer erheblich benachteiligt wurden, weil die Arbeitszeiten nicht geschützt sind. Deshalb halten wir dies für sehr wichtig.

Abgeordneter Bertl (SPD): Meine Frage richtet sich an die Bundesanstalt für Arbeit, wobei Sie entscheiden müssen, ob Herr Gerster oder Herr Weise sie beantwortet. Wir haben für das Arbeitslosengeld II vorgesehen, das Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten anzusiedeln. Andererseits bleibt das Klageverfahren für Arbeitslosengeld weiterhin bei den Sozialgerichten. Mich würde interessieren, ob Sie diese Regelung für eine praktikable Vorgehensweise halten, die auch den Beteiligten gerecht wird.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU) : Wer antwortet für die Bundesanstalt für Arbeit? Herr Forell.

Sachverständiger Forell (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Vorsitzender, wenn es so kommen sollte, dass das Klageverfahren für das Arbeitslosengeld II bei den Verwaltungsgerichten bleibt, wie die Sozialhilfe bisher auch bei den Verwaltungsgerichten war, dann wäre es sinnvoll und auch aus meiner Sicht notwendig, um eine einheitliche Rechtsprechung bei den Verwaltungsgerichten zu haben, dass dort Sonderkammern für diesen speziellen Fall, eingerichtet werden.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Die Fragemöglichkeit geht an Frau Krüger-Leißner.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gern den Vertreter der Krankenkassen, Herrn Sieben, fragen. Wir verändern bei den Arbeitslosengeld II-Beziehern auch die Sozialversicherung. Wie stehen Sie zur vollen Einbeziehung dieser Arbeitslosengeld II-Bezieher in die Sozialversicherung?

Sachverständiger Sieben (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete! Es ist so, dass bereits die derzeitigen Arbeitsbezieher von Arbeitslosenhilfe pflichtversichert sind. Von daher erscheint es sachgerecht – wenn es nun eine neue Leistung gibt, die diese Personen erhalten sollen, die arbeitsfähig sind und als Arbeitssuchende neue Leistungen erhalten sollen nach dem SGB II – auch diese in die Versicherungs-pflicht einzubeziehen. Allerdings – das haben wir in unserem Vortrag zum Ausdruck gebracht – sollte ein sachgerechter Beitrag für die Sozialversicherung, insbesondere für

die Krankenversicherung gewählt werden, weil wir hier eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernehmen sollen. Es wäre den übrigen Mitgliedern der Solidargemeinschaft nur schwer zuzumuten, diesen geringen Beitrag, der jetzt vorgeesehen ist, mitzufinanzieren.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Die Fragemöglichkeit geht an Herrn Grotthaus.

Abgeordneter Grotthaus (SPD): Ich habe vor, die von Herrn Bertl an die Bundesanstalt für Arbeit gerichtete Frage noch einmal an den DGB zu stellen, weil gerade darauf hingewiesen worden ist, dass es zweckmäßig sei, Sonderkammern bei den Gerichten einzurichten. Ich würde gern den DGB fragen, was er von diesem Vorschlag hält und wie er die Frage von Herrn Bertl bewertet. Falls sie die nicht mehr in Erinnerung haben, würde ich sie auch wiederholen.

Sachverständige Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, wir sehen dies anders. Wir sind der Auffassung, dass auch die Zuständigkeit für Arbeitslosenhilfegeld II bei den Sozialgerichten sein muss. Dort ist der entsprechende Sachverstand. Hier muss man auch sehen: Wenn man neue Kammern bei den Verwaltungsgerichten einführen würde, dann wäre das wieder ein zusätzlicher Aufwand. Dann kann man das doch gleich bei den Sozialgerichten belassen. Außerdem gibt es neue Schnittstellen, auch bei der Bundesanstalt für Arbeit, weil ein großer Teil der Verfahren bezüglich der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit vor den Sozialgerichten erfolgt. Ich glaube, dass dies keinesfalls irgendeine Vereinfachung wäre, sondern eher umgekehrt. Wir plädieren ganz dringend dafür, dass hier die Zuständigkeit bei den Sozialgerichten verbleibt.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Besten Dank, die Fragemöglichkeit geht an Herrn Kollegen Schreck.

Abgeordneter Schreck (SPD): Meine Frage richtet sich auch an die Vertreter des DGB. Wie schätzen Sie die praktischen Probleme von Transfergesellschaften im Insolvenzfall ein und sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen ausreichend?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir halten das angestrebte Ziel, hier einen Rechtsanspruch zu eröffnen, für sehr sinnvoll und adäquat, weil es insofern auch zu einer Vereinfachung führt. Wir sehen allerdings – wie das in der Frage schon implizit zum Ausdruck kommt – gerade im Falle der Insolvenz große Schwierigkeiten, weil die Arbeitgeber in diesen Fällen nicht in der Lage sind, hier den ausreichenden Eigenanteil von 50 % tatsächlich aufzubringen. Deswegen ist es unsere Bitte, hier noch einmal darüber nachzudenken, speziell in dieser Frage der Insolvenz, den Förderansatz heraufzusetzen und den Eigenanteil für die Betriebe in dem Fall zu reduzieren, weil gerade der Transfer im Falle der Insolvenz ein sehr wichtiger Ansatzpunkt ist, um neue Arbeitsplätze zu erschließen.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Danke schön Herr Dr. Adamy. Die Fragemöglichkeit geht an Herrn Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Frauenrat. Wie bewerten Sie die stärkere individuelle Betreuung von Arbeitslosen in Job-Centern und welche anderen Punkte halten Sie gegebenenfalls aus frauenpolitischer Sicht für erforderlich und wichtig?

Sachverständige Riedel (Deutscher Frauenrat): Wir sind ein bisschen in Sorge, dass der durch das JOB-AQTIV-

Gesetz so schön formulierte § 8, der Grundsatz der Frauenförderung, durch weitere Maßnahmen zur Leerformel zu verkommen droht. Wenn ich das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung so stärken, wie das jetzt vorgesehen ist und Maßnahmen an den strikten Leistungsbezug knüpfe, dann gibt es wenig Möglichkeiten, Frauen, die im Wesentlichen wegen Anrechnung des Partnereinkommens, das betrifft nachher den ALG II-Bezug, herausfallen, wieder zu fördern. Deswegen sind wir besorgt darüber, dass u.a. die Vorschrift zur besonderen Förderung der Berufsrückkehrerinnen, die nicht im Leistungsbezug stehen, ersatzlos gestrichen wird. Wir sind der Meinung, es muss – und zwar systematisch richtig im SGB III – eine Regelung und zwar im § 8 im Zusammenhang für Nichtleistungsbezieher aufgenommen werden, die eben eine Auffangregelung darstellt für alles, was ansonsten u.a. auch im SGB II unter Anrechnung des Partnereinkommens an Verschärfungen eintritt. Bei dieser Regelung sollte aber bitte nicht das modellhaft sein, was mit dem JOB-AQTIV-Gesetz aufgenommen wurde. Die Berücksichtigung der relativen Betroffenheit führt, das hat die Praxis gezeigt, zur weiteren Verschlechterung für Frauen. Eine besondere Förderung der Anliegen für Frauen in Job-Centern – das muss ich sagen – haben wir gar nicht zur Kenntnis genommen. Wir haben dazu auch nicht Stellung genommen. Sofern sie in der Tat intendiert ist und auch auf diesem von mir soeben geschilderten Hintergrund reale Wirkungen entfalten kann, begrüßen wir sie natürlich.

Abgeordnete Barnett (SPD): Meine Frage richtet sich an die Bundesanstalt für Arbeit, inwieweit sind Ihrer Meinung nach die regionalen Gliederungen der Bundesanstalt zwingend erforderlich und ist aus Ihrer Sicht die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung fachgerecht?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Frau Abgeordnete Barnett, ich bin Ihnen für die Frage sehr dankbar. Es gibt da eine Menge Missverständnisse, vor allem gegenüber den Ländern und damit auch gegenüber dem Bundesrat. Wir sind einerseits dem Gesetzgeber dankbar, dass in dem Gesetzentwurf die Abgrenzung vorgesehen ist, die konkrete Gestaltung der mittleren Ebene unter stärker betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen, also gewissermaßen die Ebene der künftigen Regionaldirektionen als ein wesentlicher Teil der Führungsunterstützung zwischen der Zentrale und den lokalen Einheiten. Gleichwohl wollen wir aber auf keinen Fall die Dienstleistungen der BA gegenüber den regional-politisch Verantwortlichen, das sind im Wesentlichen Länder, z. T. aber auch Gemeinden, abschwächen. Ganz im Gegenteil. Deswegen ist die Vorstellung überhaupt nicht mit uns gewissermaßen kompatibel, dass es irgendwann einmal eine Zentrale geben könnte, die direkt sämtliche, möglicherweise vergrößerte Agenturen für Arbeit vor Ort führt. So war das übrigens auch mal zeitweise in der Hartz-Kommission favorisiert. Wir glauben und sind überzeugt davon, dass wir die mittlere Ebene auf absehbarer Zeit brauchen, nicht nur für die nächsten fünf Jahre. Wir hätten allerdings gerne die Freiheit – und insofern sind wir für den Gesetzentwurf auch dankbar –, die konkrete Abgrenzung von Bezirken, die Festlegung von Hauptsitzen, also bisherigen Landesarbeitsämtern, unter stärker organisationalpolitischen oder betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen. Wenn der Gesetzgeber dann möglicherweise auch im Vermittlungsausschuss die Schnittstelle zu den Ländern noch einmal eindeutig definiert, also welche Dienstleistungen wir gewissermaßen gegenüber den Ländern für gemeinsame regionale Arbeitsmarktpolitik erbringen wollen und können, dann hätten wir gar nichts dagegen. Wir würden nur ungern festgelegt werden auf zehn bisherige

Landesarbeitsamtsbezirke an zehn konkreten Standorten in Deutschland. Das wäre eine Festlegung, die mit der Reform der BA nicht vereinbar ist. Wir können uns aber andererseits dazu verstehen, die mittlere Ebene auf Dauer gewissermaßen zu garantieren. Nur die Gestaltung wie genau, das würden wir gerne stärker als bisher selbst bestimmen.

Abgeordnete Wöhrl (CDU/CSU): Die erste Frage geht an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Es ist von der Regierung geplant, weiterhin ABM weiter fortzuführen, aber unter geänderten Voraussetzungen. Es soll künftig auch die Zielvorgabe Integration in den Arbeitsmarkt fehlen. Wir möchten wissen: Was halten sie davon, auch von den zusätzlichen Voraussetzungen, die hier gefordert werden? Welche Maßnahmen halten Sie für besser geeignet, um hier die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen?

Sachverständige Houben (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Vorsitzender, Frau Wöhrl, die schlechten Eingliederungsergebnisse sprechen eigentlich dafür, ABM schnellstmöglich ganz zurück zu fahren. Die Bundesregierung erkennt mit ihrem Vorschlag, die Eingliederung explizit als Ziel aufzugeben, dieses katastrophale Ergebnis eigentlich an. Deswegen halten wir es für sehr schwierig, um nicht zu sagen, überhaupt nicht nachvollziehbar, dass dieses Instrument der pseudoaktiven Arbeitsförderung nach wie vor aus Beitragsmitteln bezahlt werden soll. Wenn der zweite Arbeitsmarkt in Teilen, möglicherweise im Übergang in bestimmten Regionen noch aufrechterhalten werden soll, so muss dies in jedem Fall steuerfinanziert erfolgen. Und da auch ganz klar mit der Zielrichtung, diesen zweiten Arbeitsmarkt, diese künstliche Beschäftigung auf Dauer, ganz abzuschaffen. Denn sie führt nicht nur dazu, dass die Eingliederungschancen der betroffenen Personen auf Null sinken, sie haben auch eine ganze Menge negativer Nebeneffekte im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Sie verdrängen private Initiative, das hat die Erfahrung mit 13 Jahren ABM seit der Wiedervereinigung gezeigt. Deswegen müssen wir ganz klar wegkommen von diesem Instrument.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Gerster von der Bundesanstalt für Arbeit. Herr Gerster, Sie haben den Gesetzentwurf gründlich studiert und haben sehr wahrscheinlich versucht, die Konsequenzen für Ihr Haus zu begreifen, die damit verbunden sind. Ich würde gerne wissen, welche Erkenntnisse Sie dabei gewonnen haben. Meine Frage konkret: Wie viele zusätzliche Aufgabenstellungen und Fälle sehen Sie auf Ihre Häuser zukommen? Wie viel Personal brauchen Sie dabei und sehen Sie sich ausreichend finanziert für diese Aufgabe bzw. was fehlt?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Abgeordneter Schauerte, ich würde gerne den ersten Teil beantworten und dann Herrn Kollegen Weise bitten, fortzusetzen.

Natürlich haben wir den Gesetzentwurf nicht nur studiert, wir haben auch versucht, ihn zu verstehen. Wir waren auch im Vorfeld nicht ganz unbeteiligt an manchen Regelungen des Gesetzentwurfs. Insofern sind wir gewissermaßen Täter und Opfer gleichzeitig. Wenn Sie erlauben, würde ich gerne eine Variante ins Spiel bringen, die die Bundesanstalt für Arbeit in der Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe der Gemeindefinanzkommission vorgeschlagen hat - gewissermaßen als dritten Weg der vollen Zuständigkeit für alle Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfebezieher. Wir haben in dieser Arbeitsgruppe vor vier Monaten vorgeschlagen - und das ist dann als Minderheitsvotum mit Unterstützung der Bundesregierung übrigens aufgenommen worden, aber

dann im politischen Prozess nicht mehr so sehr hoch gehandelt worden -, ein zusätzliches Kriterium für die Zuständigkeit des Sozialamtes oder des Arbeitsamtes im Fall-Management einzuführen - unabhängig davon, ob es die Bundeszuständigkeit für Arbeitslosengeld II gibt. Dieses zusätzliche Kriterium war eine Arbeitsmarktnähe - 6 aus 48. Dahinter steht die Überlegung - die übrigens auch im Arbeitsministerium geboren worden ist -, dass man bei den Langzeitarbeitslosen einen Unterschied macht zwischen denen, die noch nie gearbeitet haben, und denen, die wenigstens in den letzten vier Jahren ein halbes Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dies steckt hinter dem Kriterium 6 aus 48.

Wir haben vorgeschlagen, dass es im Fall-Management sinnvoll ist, diesen Personenkreis, der eine relative Arbeitsmarktnähe hat, den Agenturen für Arbeit zuzuweisen und den anderen Personenkreis in der kommunalen sozialen Verantwortung zu belassen. Wobei niemand von den Arbeitsämtern abgegeben werden sollte, d. h., kein Langzeitarbeitsloser, der heute in der Arbeitslosenhilfe ist, sollte dann zu den Sozialämtern übergehen können. Das war eine vermittelnde Position. Zu den Konsequenzen für die Bundesanstalt für Arbeit bei Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes möchte ich gerne Herrn Kollegen Weise das Wort geben.

Sachverständiger Weise (Bundesanstalt für Arbeit): Es gibt drei Zahlen, sehr vereinfacht und überzeichnet, die in dem Zusammenhang wichtig sind. Sollten wir den vorgegebenen Schlüssel in der Betreuung von Arbeitslosen von 1 zu 75 erreichen, dann müssten wir rein rechnerisch 11.800 Mitarbeiter mehr haben. Wir sind uns aber unternehmerisch einig, dass das Ergebnis der Reform sein muss, dass wir diese Leistung durch Umschichtung und nicht durch Aufbau erbringen können.

Eine zweite Zahl: Würden wir im Extremfall komplett die Leistung der Sozialämter übernehmen, dann müssten wir auch die 19.000 Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind, mit übernehmen. Würde die Aufgabe von der BA weggehen, dann würden wir ca. 15.000 Mitarbeiter, die wir heute in dem Bereich Arbeitslosenhilfe haben, an die Sozialämter abgeben.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Wie viel Geld brauchen Sie nicht nur für das Personal, sondern wie viel Geld brauchen Sie für die Aufgabe? Sehen Sie genügend Geldmittel, um diese Aufgaben erledigen zu können?

Sachverständiger Weise (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Schauerte, es ist ja unbestritten, dass - wenn der Bund Träger dieser neuen Leistung Arbeitslosengeld II wird - er nicht nur die Leistung selbst zu finanzieren hat, sondern auch die Maßnahmen, die für den Personenkreis zusätzlich im Fall-Management getroffen werden. Insofern ist das aus unserer Sicht für den Haushalt der BA, der im Kern beitragsfinanziert ist, zunächst einmal unschädlich. An einer anderen Stelle gibt es möglicherweise kommunizierende Röhren: Das ist nämlich die so genannte Frage des Aussteuerungsbetrages, der aus Beitragsmitteln aufzubringen ist und der nach unserer Rechnung im heutigen Leistungsgeschehen etwas über 6 Mrd. Euro ausmachen würde. Das wäre gewissermaßen bei der Eröffnungsbilanz vom alten zum neuen System die Belastung, die beim heutigen Leistungsgeschehen stehen würde. Aber dies sind weiche Daten, weil eine Verbesserung z. B. unserer Performance eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, eine geringere Durchschnittsarbeitslosigkeit usw. mit sich bringen könnten. Gleichwohl ist es eine Belastung, die man in jedem Fall gegenrechnen

muss, wenn es darum geht, dass ansonsten der Bund alle Leistungen trägt, die mit Arbeitslosengeld II verbunden sind.

Abgeordnete Dr. Krogmann (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Ich möchte noch einmal an das eben Gesagte anknüpfen. Muss man nicht zwingend den Umbau der BA zusammen mit der Frage behandeln, wer denn zukünftig zuständig für die Arbeitslosengeld-II-Bezieher sein soll?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sehen in der Tat mit großer Sorge, dass hier ein sehr großer neuer Aufgabenbereich auf die Bundesanstalt für Arbeit überlagert werden soll. Die Bundesanstalt für Arbeit ist in einem Reformprozess - den wir von der Arbeitgeberseite seit vielen Jahren angemahnt haben -, nachdem durch den Vermittlungsskandal Probleme aufgedeckt wurden. Die Probleme resultierten natürlich daraus, dass die Bundesanstalt für Arbeit mit einer Vielzahl von Aufgaben wirklich überlastet ist und eine riesige Behörde entstanden ist, die für ihre Kernaufgaben, so wie wir sie auch verstehen - nämlich die Arbeitslosenversicherung und vor allen Dingen einer schnellen Vermittlung in Arbeit -, immer weniger Personal einsetzen konnte. Wenn man jetzt hingehet und mit Hartz IV praktisch einen großen Teil neuer Aufgaben auf die Bundesanstalt für Arbeit überträgt, dann ist unsere Sorge, dass damit der gesamte Reformprozess, der jetzt in guter Weise eingeleitet ist und in die richtige Richtung geht, massiv gefährdet und konterkariert wird. Stattdessen sind wir der Auffassung, dass man weiter die Bundesanstalt für Arbeit auf ihre Kernaufgabe konzentrieren muss, indem man die Versicherungsaufgaben im engeren Sinne von den allgemeinen gesellschaftspolitischen Aufgaben schärfer trennt. Man darf letztlich nicht zu einer Vermischung in Finanzierungsfragen wieder darf in der Gestalt kommen, dass die Beitragszahler letztlich allgemein politische Aufgaben zu bezahlen haben.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal die Vertreter der BDA fragen. Ich habe den Eindruck, dass viele Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in der Vergangenheit von den Kommunen häufig dazu genutzt worden ist, Mittel, die dort nicht vorhanden waren, von der Bundesanstalt abzurufen. Wir haben das gerade schon bei ABM gehört. Ich würde Sie gerne zu den beschäftigungsschaffenden Infrastrukturmaßnahmen befragen: Da ist es bisher möglich, dass die Kommunen Zuschüssen bei der Beauftragung von Wirtschaftsunternehmen für die Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur erhalten können. Dies soll jetzt ausgeweitet werden, um auch Arbeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt zu fördern. Wäre ein Abbau der Förderung nicht sinnvoller und möglicherweise diese ganzen Dinge als versicherungsfremd einzustufen, und zu sagen, dass diese Förderung aus Steuermitteln finanziert werden muss? Sie können mit ja oder nein antworten.

Sachverständige Houben (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände): Sie haben die Antwort natürlich ein Stück weit mit vorgegeben. Das ist genau unsere Kritik, die Sie gerade vorgebracht haben. Das Thema BSI ist gerade durch das Jobaktiv-Gesetz eingeführt worden und wir haben es bei seiner Einführung massiv kritisiert, weil genau der Effekt, den wir bei ABM und auch bei SAM beobachten konnten, hier noch einmal ganz enorm verschärft wird, um nicht zu sagen, direkt den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, aus Beitragsgeldern Projekte zu finanzieren.

Wir verstehen gut die Finanznot, der sich die Kommunen gegenübersehen, und wir verstehen auch gut, dass es natürlich Aufgaben gibt, die die Kommunen dringend übernehmen müssen. Aber das kann nicht über die Mittel der Beitragszahler und der Bundesanstalt für Arbeit geschehen, sondern das muss ganz klar im vernünftigen föderalen Lastenausgleich geschehen. Hierfür fehlt noch eine Lösung. Deswegen wird allzu gern auf die Kassen der Beitragszahler geschickt. Wenn das Thema ABM, SAM, Zusammenführung und Herauslösung aus den Beitragsgeldern eine Rolle spielt, gehört BSI ganz klar auch in diesen Katalog der sogenannten aktiven Arbeitsförderung.

Abgeordneter Hochbaum (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Dr. Engelen-Kefer, die ja schon viel Erfahrungen in der Bundesanstalt für Arbeit gesammelt hat. Die Frage wurde schon gestellt und zwar: Ist es denn sinnvoll, den Schritt zwei vor dem Schritt eins zu machen - sprich -, bevor die Entscheidung getroffen ist, wo nun die Arbeitslosenhilfempfänger landen, schon über die Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit zu debattieren und zu entscheiden?

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, ich glaube, wir brauchen beides und ich würde das nicht so stringent in diesem Zusammenhang sehen. Der Umbau der Bundesanstalt ist überfällig und ich bin sehr froh, dass es jetzt in diesem Gesetzesvorhaben angepackt wird. Das sind Dinge, die man unabhängig voneinander sehen muss. Umbau bedeutet zu allererst einmal, dass das Gesetzgebungsverfahren entrümpelt und entbürokratisiert wird. Wenn Sie Teile des SGB III lesen - das kann selbst jemand, der sich sehr lange mit diesen Fragen beschäftigt hat, wie Sie zu Recht festgestellt haben -, sind siekaum mehr nachvollziehbar. Wenn man sich vorstellt, dass das in einer Riesenorganisation administriert werden muss - bis nach unten hin -, dann führt das eben zu diesem undurchschaubaren Bürokratiewust an detailliertesten Gesetzesvorschriften, die keiner mehr versteht. Das hat zur Folge, dass die Mitarbeiter in den Arbeitsämtern die Verordnungen und Anordnungen überhaupt nicht mehr nachvollziehen können. Deshalb halte ich es für richtig, dass hier ein größerer Schritt gemacht wird, diese detaillierte Gesetzesvorgaben durch Rahmenregelungen in bestimmten Bereichen abzulösen, die dann über Zielvorgaben und ein Controlling Management ersetzt werden. Da beteiligen wir uns als Gewerkschaften aktiv und konstruktiv.

Eine andere Frage ist, wie ich jetzt die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die gemeinsame Verantwortung für diese Arbeitslosengeld-II-Empfänger löse. Da halten wir es schon für richtig, dass das hier im Vordergrund steht. Das waren im Übrigen ja auch die von allen unterstützten Ergebnisse der Hartz-Kommission, zu sagen, im Vordergrund muss die aktive Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stehen und nicht die passive Finanzierung; deshalb sind die Arbeitsämter am geeignetsten hierfür. Das halte ich schon für richtig. Wie das hinterher im Einzelfall zu administrieren ist, ist eine andere Frage, da ist Papier natürlich immer geduldig. Da wird es noch sehr viel Arbeit bedürfen, einen Weg zu finden, der die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Sozialämtern praktikabel macht; darauf kommt es uns an.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Besten Dank. Das Fragerecht geht an Herrn Laumann.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht an das IAB. Wie sehen Sie eigentlich von der Forschungsseite

her eine zukünftige Arbeitslosenversicherung und auch eine Bundesanstalt für Arbeit?

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Herr Kollege Laumann, das ist die nächste Runde. Das ist ganz einfach. Dann richten wir diese Frage an das Arbeitsamt, an Herrn Gerster.

Abgeordneter Laumann (CDU/CSU): Meine Frage geht eigentlich dahin, müsste man die Arbeitslosenversicherung nicht auf Dauer dahin entwickeln, dass sie eine reine Versicherung wieder wird, die zuständig ist für diejenigen, die Beiträge bezahlt haben, und zuständig auch zusätzlich noch ist für die Berufsberatung und das wäre es dann?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Ich weiß natürlich, dass Sie mich auf vermintes Gelände locken wollen, Herr Abgeordneter Laumann, und als Arbeitsamt darf ich die Frage schon gar nicht beantworten. Erlauben Sie mir, dass ich trotzdem darauf eingehe, auch aus meiner - wie Sie wissen - ja nicht ganz unpolitischen Grundeinstellung zu der Gesamtaufgabe. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir überall dort einen guten Job machen können, wenn wir reformiert sind, wenn die Arbeitsmarktsituation sich zum Besseren wendet, wo wir relativ nah am Arbeitsmarkt tätig sind. Überall dort, wo wir gewissermaßen im weitesten oder auch im engeren Sinne eine primär sozialpolitische Aufgabe wahrnehmen, sind wir nicht die besseren Dienstleister. Deswegen würde ich mir ganz unabhängig davon wünschen, ob es nun die Bundeszuständigkeit für ALG II gibt, die ja weitgehend unumstritten scheint, und ob es nun eine ganzheitliche Verantwortung gibt im Job-Center, sozusagen auch als Weichenstellung, wer kümmert sich um wen - das ist unsere besondere Bitte an die Gesetzgeber in allen Fraktionen und natürlich auch im Bundesrat -, dass es eine sinnvolle Arbeitsteilung gibt zwischen der kommunalen Sozialpolitik und der Bundesorganisation Bundesagentur für Arbeit, dass jeder das macht, was er besser machen kann, möglicherweise in einer ganz erheblichen ganzheitlichen Verantwortung der neuen BA.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Nicht um weitere Minenfelder aufzumachen, sondern weil die Zeit abgelaufen ist, wechselt das Fragerecht an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Dr. Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schönen guten Morgen. Ich habe eine Frage an die Bundesanstalt für Arbeit, an Herrn Gerster. In der Vergangenheit war es so, dass bei der Betreuung gerade auch von Langzeitarbeitslosen gemeinnützige Träger mit Projekten, die auch hohe Integrationserfolge hatten, sehr stark tätig waren. Meine Frage richtet sich danach, wie kann die Bundesanstalt für Arbeit bei den zukünftigen Vergabeverfahren für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen jetzt sicherstellen, also dauerhaft sicherstellen, dass bei dieser Vergabe gemeinnützige Träger zukünftig nicht benachteiligt werden?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Ich vermute, Sie beziehen sich auf eine relative Unruhe vor einigen Wochen, Frau Dr. Dückert, als wir bestimmte Leistungen sozusagen in jedem Arbeitsamtsbezirk immer wieder in einem erheblichen Maße auch landesweit ausgeschrieben haben, also das so genannte Einkaufsverfahren. Da hat es die Unruhe gegeben, dass gemeinnützige oder auch sehr regional tätige Anbieter, die eine erhebliche Nähe haben zu den regionalen Akteuren, auf der Strecke bleiben könnten, und nur die bundesweiten Anbieter, die gewissermaßen betriebswirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten haben, dann überhaupt wettbewerbsfähig sind in diesem

Verfahren. Wir haben sichergestellt, Frau Abgeordnete, dass z. B. durch die Art der Ausschreibung garantiert ist, dass eine gewisse Nähe zum regionalen Arbeitsmarkt geradezu Bedingung ist für die positive Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren und dass bestimmte Leistungen auch weiterhin dezentral vergeben werden. Es wird also immer nur ein Teil ausgeschrieben und nicht das komplette Arbeitsmarktprogramm muss z. B. diesen bundesweiten Wettbewerbskriterien genügen. Wir können nicht sehen, dass gemeinnützige Anbieter gegenüber anderen - wobei die Gemeinnützigkeit nicht immer das entscheidende Unterscheidungsmerkmal ist - generell einen Nachteil hätten im Wettbewerb. Dort, wo sie eindeutig teurer sind, um es mal ganz einfach zu sagen, also bei Leistungen wie z. B. Profiling, wo wir Profiling an Dritte vergeben, sind das relativ klare schematisierbare, aber auch hochwertige Dienstleistungen, die so tausendfach täglich überall in Deutschland eingefordert und abgerufen werden, wo da eben örtliche Anbieter nicht mithalten können, weil sie sich einfach schwer tun, das sozusagen vernünftig zu organisieren und zu schematisieren und deswegen teurer sind. Da allerdings müssen wir die Beitragsgelder sehr sorgfältig einsetzen. Wenn der eine oder andere nicht mehr einen Auftrag bekommt, ist das unter Umständen kein Nachteil. Wir können nachweisen, dass wir durch dieses Ausschreibungsverfahren deutlich günstigere Bedingungen haben für unsere Aufwendungen im Eingliederungstitel und dass, wenn es richtig gemacht wird, von beiden Seiten die regionalen Anbieter durchaus eine Chance haben.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an die Vertreterin des Deutschen Frauenrates. Bei der Neustrukturierung der Landesarbeitsämter werden ja die Regionaldirektionen von gesetzlichen Aufgaben befreit, im Großen und Ganzen auch zu Recht. Aber darunter fallen auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Meine Frage ist, inwieweit befürchten Sie, dass das Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt darunter leiden würde?

Sachverständige Riedel (Deutscher Frauenrat): Wir haben dazu schriftlich Stellung genommen und gesagt, dass es natürlich misslich ist, wenn in der Struktur die mittlere Ebene wegfällt. Wenn auf der unteren Ebene die Arbeit vor Ort gemacht wird und auf der oberen Ebene der Bundesagentur sozusagen politisch hochkarätig umgesetzt werden soll, dann fehlt einfach die mittlere Ebene als Transmissionsriemen, als Umsetzungsstrategie. Deswegen haben wir uns dafür stark gemacht, dass diese mittlere Ebene unbedingt auch obligatorisch wieder eingeführt wird. Ich meine auch, die obligatorische Aufgabenzuweisung auf der unteren und auf der oberen Ebene mit einer fakultativen Aufgabenzuweisung auch auf der mittleren Ebene ist ja keineswegs sicher, wie weit diese mittlere Ebene dann überhaupt ausgestaltet wird. Das scheint uns von der Struktur her wenig sinnvoll.

Abgeordneter Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an die Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Dr. Gerster. Ein zentraler Ansatzpunkt der Hartz-Kommission war ja, durch eine Strukturveränderung Ihrer Behörde in eine Agentur und durch eine verbesserte Vermittlungstätigkeit die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zu senken und damit zu einer wesentlich besseren Quote zu kommen. Wie wird sich das auf die relativ niedrige Vakanz von angebotenen Stellen auswirken, die nach meinen Kenntnissen in Westdeutschland bei 27 Tagen und in Ostdeutschland bei 15 Tagen liegt. Also hier ist ja die große Differenz oder die große Diskrepanz, dass wir auf der

einen Seite im Schnitt 34 Wochen Arbeitslosigkeit haben, aber auf der anderen Seite eine kurze Zeit von Angeboten und offenen Stellen.

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Abgeordneter Schulz, das Arbeitsmarktgeschehen sieht in der Statistik - das will ich jetzt nicht belehrend sagen, bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich will es gewissermaßen für die normale Wahrnehmung sagen - statischer und einfacher aus, als es ist. Unsere feste Überzeugung ist, dass durch verschiedene positive und negative Anreize, die jetzt in den zu beratenden Gesetzen vorgesehen sind, sich die Dynamik am Arbeitsmarkt deutlich erhöhen wird, auch in dem Sinne, dass Menschen sich - und sei es nur vorübergehend - nicht in der Arbeitslosigkeit einrichten. Natürlich ist das ein Unterschied, ob man über Görlitz spricht oder über Oberbayern; man könnte auch andere Vergleiche nehmen. Aber gleichwohl können wir auch dort sehen, dass es z. B. bei fast identischen Arbeitsmarktumfeldbedingungen Arbeitsämter gibt, die z. B. mit Maßnahmen direkt im ersten Arbeitsmarkt sehr erfolgreich sind, seien es Existenzgründungen, die gefördert werden auf den verschiedenen Wegen, seien es Eingliederungszuschüsse und anderes mehr, Trainingsmaßnahmen und andere Arbeitsämter, die gewissermaßen dann auch sagen - was man ja fast täglich hört, wenn man in den Regionen unterwegs ist -; bei uns gibt es keine Arbeitsplätze. Also mit anderen Worten: Es gibt eine erhebliche Dunkelziffer von Arbeitsplätzen, die sicherlich nicht Vollarbeitsplätze sind, die schon lange vakant sind und irgendwo ausgeschrieben sind, die aber dann interessant werden und dann auch nutzbar werden für das Arbeitsmarktgeschehen, wenn es eben Anreize gibt, die Dauer der Arbeitslosigkeit eher zu verkürzen als zu verlängern.

Das hat dann auch etwas damit zu tun - das ist ja ein sehr entscheidender Diskussionspunkt in den Fraktionen, wie ich weiß -, ob man z. B. Minijobs oder Midijobs, also zwischen 400 und 800 Euro, in das Geschehen mit einbezieht und sagt - unabhängig von dem Inhalt der Aufgabe, aber nur von der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung -, es macht sogar Sinn, wenn jemand einen Halbzeitjob sucht, aber zunächst nur einen Minijob angeboten bekommen hat, wenn er auch dazu verpflichtet ist, wenn der Inhalt der Arbeit vertretbar ist, diesen Minijob anzunehmen und einen Teil seines Unterhaltes gewissermaßen am Markt zu verdienen und dann das Arbeitslosengeld großzügiger als heute als Ergänzung zu bekommen. Selbst das macht Sinn. Es ist meine Überzeugung, dass durch diese niedrigschwelligen Zugänge zum Arbeitsmarkt, die ja auch durch Ihre Entscheidung in den letzten Monaten, in den letzten 1 1/2 Jahren verstärkt worden sind, das Arbeitsmarktgeschehen insgesamt dynamischer wird, die Angebote und Nachfrage interessanter werden. Die Angebote werden stärker dadurch, dass eben negative und positive Anreize gesetzt werden, die Dauer der Arbeitslosigkeit eher zu verkürzen.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Her Gerster, besten Dank. Damit ist die Zeit auch für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelaufen. Sie wechselt in die FDP-Fraktion zu Herrn Kollegen Niebel.

Abgeordneter Niebel (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Gerster. Sie sind ja, als Sie die Funktion in der Bundesanstalt übernommen haben, auch mit der Maßgabe angetreten, strukturelle Veränderungen innerhalb der Bundesanstalt einzuleiten. Die sind ja, wie wir alle wissen, bei weitem noch nicht abgeschlossen. Wenn Sie jetzt in den nächsten Umstrukturierungsprozess eintreten und dann im Rahmen von ALG II,

wie Sie vorhin angesprochen haben, eine neue Aufgabe bei evtl. 19.000 zu übernehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ungefähr 800.000 erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern und mit den gesamten Bedarfsgemeinschaften ungefähr 4,5 Mio. Menschen in Ihre Zuständigkeit bekommen, wie wirkt sich das denn auf den Umstrukturierungsprozess in der Bundesanstalt insgesamt aus? Wird das überhaupt kurzfristig - wie der Gesetzgeber das vorsieht in der Vorlage - für sie umsetzbar sein und welche notwendigen Schritte, um das umzusetzen, sehen Sie, was die Flexibilität des öffentlichen Tarifrechts, des Beamtenrechts und die Zuarbeit des Hauptpersonalrats betrifft?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Niebel, beide Extremvarianten, nämlich die Bundesanstalt für Arbeit wird für alles zuständig, also nicht nur für die Leistung Arbeitslosengeld II im Auftrag des Bundes, sondern für jede Art von Fallmanagement, für jede Art von Eingliederung, und für alles das, was bisher in guten kommunalen Sozialverwaltungen gemacht worden ist, ist genauso aus meiner Sicht eine schwer nachvollziehbare Vorstellung wie die gegenteilige Vorstellung, die es auch gibt. Alles machen künftig die Kommunen. Jeder Langzeitarbeitslose geht künftig zu den Kommunen. Beide Extremvarianten scheiden - wenn ich das mal so sagen darf - nach allgemeinem menschlichen und praktischen Verständnis aus. Dann bleibt die Frage, macht es Sinn, diese neue Leistung Arbeitslosengeld II bundeseinheitlich zu gestalten und zu verwalten im Sinne einer ganzheitlichen Verantwortung bei der BA. Da sind wir nicht nur bundestreu, sondern wir trauen uns das auch zu, wenn die Strukturveränderungen, die vorgesehen sind und die möglicherweise auch noch zusätzlich von uns selbst unternehmerisch entschieden werden können, in den nächsten Monaten möglich werden. Wir trauen uns zu, ein erhebliches Maß an ganzheitlicher Verantwortung zu übernehmen, aber nur unter der Voraussetzung, dass es in der konkreten Fallgestaltung vor Ort noch einmal gewissermaßen eine Weichenstellung dergestalt gibt, was im Kern soziale Eingliederung und was im Kern Arbeitsmarkteingliederung ist. Da wünschen wir uns vom Gesetzgeber eine noch eindeutiger Mitverantwortung der kommunalen Sozialpolitik, die im Augenblick mit Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung sehr vorsichtig geregelt ist, so nach dem Motto, die Kommunen können verlangen, dass wir mit ihnen Verträge abschließen, aber nicht umgekehrt. Das darf sicherlich dort, wo es um einen erheblichen Personenkreis geht, der heute in kommunaler Verantwortung ist, so nicht bleiben. Wenn es also die Gesamtzuständigkeit der BA sowie ein erhebliches zusätzliches Maß an konkreter Fallverantwortung für Menschen gibt, die dem Arbeitsmarkt relativ nah sind, und eine bleibende Mitverantwortung der Kommunen für soziale Eingliederung, dann kann in einem stufenweise durchzuführenden Prozess für die nächsten Jahre aus meiner Sicht aus diese Systemreform ein Erfolg werden.

Abgeordneter Niebel (FDP): Herr Gerster, ich möchte gern nochmals nachfragen: Es ist so, dass Sie vorhin angesprochen haben, dass der personelle Mehrbedarf, den Sie rechnerisch ermittelt haben, im Wesentlichen durch Umschichtung im eigenen Haus realisiert werden soll. Ich stimme zu, dass das nach meinem Dafürhalten der einzig sinnvolle Weg wäre. Nichtsdestotrotz haben wir jetzt schon erste Erfahrungen gemacht, was die Zusammenführung, was die Auslagerung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung an die Zollverwaltung betrifft. Hier hat ein gesetzlicher Betriebsübergang stattgefunden. Wenn diese Umstrukturierungsmaßnahmen in Ihrem Haus durchgeführt werden - ich will hier ganz bewusst nochmals nachhaken -, wo sind die Grenzen

des öffentlichen Dienst- und Tarifrechts, die es Ihnen schlichtweg nicht ermöglichen, diese Strukturveränderungen vorzunehmen und hat es nicht auch einen Grund, dass Sie mittlerweile keine Beamten mehr einstellen, wenn Sie Neueinstellungen als Arbeitsvermittler oder Berufsberater durchführen? Besteht hier ein Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers, damit Sie überhaupt erst einmal in die Lage versetzt werden, diese Umstrukturierungsprozesse durchzuführen?

Sachverständiger Weise (Bundesanstalt für Arbeit): Herr Abgeordneter Niebel, die Aufgabenstellung an die Bundesanstalt für Arbeit ist im Moment, in dem gesetzten Rahmen reformfähig zu sein. Und wir wollen zeigen, dass wir im Rahmen des öffentlichen Dienstes – so wie er nun mal ist – unsere Aufgabe erfüllen können. Die Aussage lautet: Wir können sicher die Leistungsfähigkeit erbringen, die erwartet wird. Wenn Sie fragen, was wünschen wir uns, dann muss ich z. B. als Zuständiger für die Informationstechnologie sagen, das würde ich nicht gerne mit einer Beamtenstruktur und Beamtenbezahlung machen, weil mich das dann hindert, in der Struktur etwas zu finden, was leistungsfähig ist. Aber ich will auch bewusst diesen Disput vermeiden, sind Beamte leistungsfähig? Wir haben in vielen Funktionen Leute des öffentlichen Dienstes, die Höchstleistungen bringen. Uns limitieren allerdings das Beamten- und öffentliche Dienstrecht bei bestimmten Servicefunktionen der Bundesanstalt für Arbeit. Das ist eindeutig.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich jetzt an die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände. Sie haben vorhin auch festgestellt, dass es sinnvoll ist, Versicherungsleistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben voneinander zu trennen. Nun hat die FDP vorgeschlagen, die Bundesanstalt in ihrer jetzigen Form aufzulösen in eine Versicherungsagentur, die sich rein um den Lohnersatz kümmert, und in eine Arbeitsmarktagentur, die das überregional Notwendige organisiert. Vor dem Hintergrund des Interesses der Versicherten: Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag dahingehend, dass das Äquivalenzprinzip der Versicherung vielleicht wieder stärker in den Vordergrund gerückt wird und wie würden Sie, wenn das so Realität werden würde, die Auswirkungen auf den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung einschätzen?

Sachverständige Houben (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände): Besten Dank. Herr Niebel, Sie haben in wesentlichen Teilen einen Ansatz gewählt, der auch vom Sachverständigenrat und auch von einigen führenden Ökonomen ins Feld geführt wurde. Interessant ist an diesem Ansatz aus unserer Sicht, dass entsprechend der von Ihnen angesprochenen Stärkung der Versicherungsleistung dahingehend stärker unterschieden werden soll zwischen dem Herauslösen von eigentlich versicherungsfremden Leistungen und dem, was eigentlich Aufgabe ist, nämlich stärker die Vermittlung, die Beratung und die Leistungsgewährung in den Mittelpunkt zu rücken. Auch die Entscheidungsfähigkeit des Einzelnen wird gestärkt über die von Ihnen vorgeschlagenen Wahltarife, eine gewisse Mündigkeit hier ein Stück weit wieder zurückzugeben.

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir einige Punkte auch kritisch sehen. Deswegen ist Ihre Frage, welche Auswirkungen dies auf den Beitragssatz haben würde, nicht ganz eindeutig zu beantworten. Tendenziell würde ich sagen, dass der hohe Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sinken kann. Dies hängt jedoch sehr von der Ausgestaltung ab. Wir müssen nämlich sehen – und das ist genau ein Konstruktionsfehler an dieser Stelle –, dass sich die so genannten

schlechten Risiken am Arbeitsmarkt eigentlich besser versichern müssten. Das heißt aber letztendlich, dass die Beiträge für diesen Personenkreis angeboten werden müssten, so dass ab einer bestimmten Größenordnung nichts mehr zustande kommen wird. Auf der anderen Seite sehen wir sehr kritisch, dass SWie bei der institutionellen Auflösung einerseits in eine Versicherungsagentur und eine Arbeitsmarktagentur – die dann aber wieder zuständig sein soll für die Bereitstellung bestimmter Dienste, die für die Vermittlung unerlässlich sind, nämlich das Internetangebot, nämlich Beiträge zur überregionalen Vermittlung oder auch Beiträge zur internationalen Arbeitsvermittlung –, dass Sie diese beiden Bereiche wieder trennen, also eigentliche Vermittlungsaufgaben trennen, und damit wieder die Gefahr einer gewissen Doppelbürokratie und bestimmter Umständlichkeiten verbunden ist.

Ein letzter Punkt, über den wir sehr intensiv nachgedacht haben, ist die Idee, Trainingsmaßnahmen freiwillig abzuschließen, also einen Wahltarif zu schaffen. Auch die mittels bestimmter Wahltarife abdingbaren Karenzzeiten halten wir grundsätzlich für sehr positiv, zumal es eine Arbeitgeberförderung ist, die wir immer wieder mit Nachdruck unterstreichen haben. Zugleich wollen Sie zumindest im Grundtarif für 12 Monate versichern, was tendenziell dazu führen kann – das halten wir für problematisch –, dass der Versicherungsanspruch auch wieder voll ausgeschöpft wird. Eigentlich wollen wir die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, damit Arbeitslose nicht der Versuchung erliegen, auf einen langen Leistungsbezug zu vertrauen und darauf hoffen, dass es irgendwann schon wieder besser wird. Viele internationale Studien zeigen uns, dass die Chancen, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, schwinden, je länger man davon weg ist. Die Tendenz, mindestens 12 Monate auszuschöpfen, bleibt, und Sie nehmen sich damit ein Stück weit auch mögliche Aktivierungsinstrumente zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Überprüfung der Kooperationswilligkeit. Trainingsmaßnahmen, die heute in dem Bereich stärker eingesetzt werden, würden entfallen. Insofern bleibt der Ansatz zu sagen, Qualifizierung kann ein Stück weit selbst abgesichert werden und gehört in die private Vorsorgeleistung, die ein jeder für sich übernehmen kann. Es gibt sicherlich Ansätze, über die man streiten kann. Insgesamt genommen halten wir den Ansatz für noch nicht ganz abgewogen und auch noch nicht für die Lösung. Wir glauben vielmehr, dass wir das System, das wir jetzt haben, weiterentwickeln müssen, um dann auch zu Beitragssatzsenkungen sowie zu einer stärkeren Aktivierung und Mobilisierung zu kommen.

Stellv. Vorsitzender Straubinger: Damit ist auch die Fragezeit für die FDP-Fraktion abgelaufen und wir kommen zur freien Runde mit einer Dauer von zehn Minuten. Es haben sich bereits gemeldet Herr Dr. Kues, Herr Brandner, Herr Niebel, Frau Dr. Dücker und Herr Schauerte.

Abgeordneter Dr. Kues (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an die Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit. Seit langem wird die Frage diskutiert, wer nun für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen am besten zuständig sein soll. Sehe ich das richtig, wenn ich die Antwort von Ihnen, Herr Gerster, richtig deute, dass Sie im Grunde genommen auch bezüglich der jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung skeptisch sind, nämlich angesichts der Notwendigkeit, die Kommunen einzubeziehen, doch sehr einseitig zu Gunsten der Bundesanstalt für Arbeit zu entscheiden. Glauben Sie nicht auch, dass es zu viel Zentralismus kommt und insofern auch eine Überforderung der Behörde impliziert ist.

Die zweite Frage, die damit zusammenhängt: Wir haben nun eine Fülle von Modellversuchen in den vergangenen Jahren gehabt, die Sie auch ausgewertet haben. Wenn Sie diese Erfahrungen in einzelnen Kommunen auswerten und zusammenfassen, zu welchen Ergebnis kommen Sie dann bei der Beantwortung des ersten Teils meiner Frage?

Sachverständiger Gerster (Bundesanstalt für Arbeit): Noch einmal, wir sind nicht nur bundestreu, sondern wir halten die neue Leistung Arbeitslosengeld II als Ende des Verschiebehahnhofs, als gleichartige Behandlung von vergleichbaren sozialen Sachverhalten – also Langzeitarbeitslosigkeit einerseits beim Sozialamt, andererseits beim Arbeitsamt –, für eine richtige und notwendige Entscheidung. Darf ich mal die andere Extremvariante ins Spiel bringen, die Vorstellung, dass nun alle Kommunen sozusagen ein kommunales Beschäftigungsinstrument aufbauen, wie es Teil der Vorstellung sein muss, wenn alles sozusagen auf die kommunale Seite geht. Ich finde diese Variante genauso schwer nachvollziehbar wie die Vorstellung, dass wir sozusagen alles machen könnten, was bisher die Sozialämter machen. Uns geht es wirklich nur darum, dass wir das, was wir wirklich machen können, auch gerne machen wollen, nämlich die Eingliederung in Beschäftigung, im Idealfall in den ersten Arbeitsmarkt, im zweitbesten Fall die Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungsfähigkeit. Das sind dann manchmal auch Maßnahmen, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt führen. Das möchten wir gerne machen. Da möchten wir nicht gewissermaßen überall einen kommunalen Partner haben, der dann bei uns fragt: Wie sollen wir es denn machen? In vielen Fällen wäre das so. Das können wir schon ganz gut. Und dort, wo es darum geht, in einer ganzheitlichen Anlaufstellung namens Job-Center dann auch zu entscheiden, wer kümmert sich um das, was dazukommen muss, also soziale Eingliederung unterschiedlicher Art, Kinderbetreuung, Suchtberatung usw. Ich denke auch diesbezüglich, dass die ganzheitliche Verantwortung im Job-Center bei der Bundesanstalt für Arbeit liegen sollte.

Dann gibt es gewissermaßen eine Weiche, die sich verzweigt. Dort, wo es im Kern um soziale Eingliederung geht und nicht um Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder um die Erhaltung von Beschäftigungsfähigkeit, dort, wo es im Kern wirklich um die soziale Eingliederung eines Personenkreises geht, der eine erhebliche Entfernung vom Arbeitsmarkt hat, dort sollten die Kommunen auch in einem ganz erheblichen Maß künftig Teil des Geschehens sein. Das ist im vorliegenden Gesetzentwurf zu weich formuliert. Da sind wir gewissermaßen auf den good will der Kommunen angewiesen. Da hätten wir gern eine Normierung, die sicher stellt, dass das, was schon zum Teil sehr gut geschieht vor Ort, stärker in einer Gesamtverantwortung geschieht, die wir bereit sind zu übernehmen, wenn wir nicht für alle im Kern auch sozialen Dienstleistungen hauptverantwortlich oder alleinverantwortlich werden.

Abgeordneter Brandner (SPD): Wir haben gerade von dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit gehört, dass eine ganzheitliche Verantwortung in Bezug auf die Eingliederung der Erwerbsfähigen sinnvoll ist, dass dabei die bisherigen Kompetenzen von Dritten genutzt werden können und sollen. Ich richte deshalb – ähnlich wie mein Vorgänger – eine Frage an den Vertreter der Deutschen Arbeitgeber, und zwar anhand eines ganz konkreten Beispiels: Wir haben in Sachsen 14.000 Sozialhilfeempfänger und 247.000 Arbeitslosenhilfeempfänger. Wie wollen oder würden Sie unter diesem Gesichtspunkt sicherstellen, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt, ein Vermittlungsgeschäft,

erfolgreich verlaufen könnte, wenn dieses jetzt bei den Kommunen angesetzt würde?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Gerster hat eben die Pole aufgezeigt. Das sind die Extremlösungen, die vorstellbar sind. Die Lösung, die im Moment nach dem Gesetz vorgesehen ist, dass dies weitgehend auf die Bundesanstalt für Arbeit übergeht, haben wir mit großer Sorge bewertet, wie ich es vorhin ausgeführt hatte, und zwar deshalb auch, weil mit einem großen Teil dieser Hilfsbedürftigen völlig vermittlungsfremde Aufgaben verbunden sind, etwa im Bereich Schuldnerberatung, Suchtberatung, Drogen, Alkohol, Kinderbetreuung. Deswegen meinen wir, dass diese grundsätzlich besser bei den Kommunen angesiedelt sind. Wir würden es aber auch nicht begrüßen, wenn die Kommunen z. B. eigene umfangreiche Vermittlungsaktivitäten anfangen würden und wir eine Doppelung auf der regionalen Ebene bekämen. Da muss man dann sinnvoller Weise – aber man muss sehen, wo die Aufgabe ist und wer federführend ist – Leistungen der Arbeitsämter einkaufen. Das ist der sinnvolle Weg, dass die Kommunen für diesen Kreis zuständig sind, die Rundumbetreuung auch wahrnehmen und dass man dort, wo es um die spezifischen Kompetenzen geht, dort, wo die Arbeitsämter ihre Leistungen vorzubringen haben, versucht, darauf zurückzugreifen. Den anderen Weg, das auf die Bundesanstalt für Arbeit zu übertragen, halten wir für den völlig falschen Weg, weil man hier eine Vielzahl von weiteren Kompetenzen auch in Bereichen, in denen die Bundesanstalt für Arbeit keine Leistungen selbst erarbeitet hat, aufbauen müsste.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich möchte nochmal bei Frau Houben nachfragen: Sie würden mir, wenn ich Sie richtig verstanden habe, zustimmen, dass, wenn ich Wahltarife überhaupt etablieren möchte, man – um einen Anreiz, einen solchen abzuschließen – den Arbeiterteil vorher steuerfrei mit auszahlen müsste, weil andererseits ja die Hälfte des Vorteils beim Wahltarif zum Beispiel mit einer Grenzzeit dem ehemaligen Arbeitgeber zufallen würde. Sehe ich das richtig?

Sachverständige Houben (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Niebel, jetzt locken Sie mich ebenfalls auf vermintes Gelände. Um diesen Begriff noch einmal aufzugreifen: Sie schlagen im Prinzip einen Systembruch gegenüber dem vor, was wir heute haben. Es gibt natürlich immer die ökonomische Theorie, dass letztlich das Bruttoeinkommen ohnehin nicht so sehr unterscheidet zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbrutto, sondern dass es als Gehaltsbestandteil gesehen wird. Wenn Sie diesen Strukturbruch vortragen, können Sie das natürlich nicht nur an dieser Stelle tun, sondern müssten das insgesamt für die Sozialversicherung einfordern. Dann müsste man an dieser Stelle nochmal neu überlegen. In Ihrem Modell wäre es sicherlich logisch diese Auszahlungsform wie Sie sie vorschlagen haben, dann auch zu wählen. Ob das der bessere Weg ist, wird von uns durchaus auch kritisch beurteilt, was ich eingangs sagte. Aber in Ihrem Modell ist das sicherlich logisch.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Besten Dank, Frau Houben. Auch wenn die Zeit jetzt schon abgelaufen wäre, möchte noch Frau Dücker eine Frage gestatten. Die CSU ist ja besonders gefordert, auf Kleinere Rücksicht zu nehmen.

Abgeordnete Dücker (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Es kommt nicht unbedingt auf die Größe an. Frau Engelen-

Kefer, ich habe eine Frage an Sie, an den DGB. Es geht um das Unterhaltsgeld bei beruflicher Fortbildung für Berufsrückkehrerinnen. Wir haben diese Verwaltungsvereinfachung jetzt in der Gesetzesvorlage durch Zusammenlegung von Unterhaltsgeld und Arbeitslosengeld. Meine Frage ist: Wie wirkt sich das jetzt auch zukünftig auf Berufsrückkehrerinnen aus, die ja bisher in den alten Regelungen Sonderregelungen haben? Gibt es da Nachteile für Berufsrückkehrerinnen, und wenn ja, wie kann man das heilen?

Sachverständige Dr. Engelen-Kefer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich denke, dass wir auf die Sondersituation von Berufsrückkehrerinnen Rücksicht nehmen müssen. Wenn es hier um Vereinfachungen geht, so ist das zunächst einmal positiv zu sehen, aber das darf nicht dazu führen, dass Berufsrückkehrerinnen hier benachteiligt werden. Das hat auch etwas zu tun mit der Dauer der Weiterbildung und der Dauer des Lohnersatzbezuges. Wir sind klar der Auffassung, dass diese zusammengelegte Leistung so lange gewährt werden muss, egal welche Ansprüche vorher erworben worden sind, dass die Weiterbildung vernünftig zu Ende geführt werden kann. Das ist für uns ausschlaggebend. Berufsrückkehrerinnen dürfen nicht benachteiligt werden, weil sie nicht entsprechende Ansprüche erworben haben.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Besten Dank, Frau Engelen-Kefer. Damit ist der erste Teil der Befragung abgeschlossen. Wir treten dann in den zweiten Teil ein. Ich bitte um eine kurze Pause, da hier organisatorische Umbauten stattfinden sollen, damit die Befragung der wissenschaftlichen Institute und der Einzelsachverständigen erfolgen kann.

2. Befragungsrunde

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Vertreter der wissenschaftlichen Institute und alle, die die Anhörung verfolgen wollen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Die zweite Befragungsrunde geht an die wissenschaftlichen Institute und die Einzelsachverständigen. Ich darf dazu recht herzlich begrüßen: Für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit Frau Allmendinger und Herrn Brinkmann, für das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Herrn Prof. Dr. Steiner, für das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. Herrn Dr. Fertig, für das Institut zur Zukunft der Arbeit Herrn Dr. Schneider, für BRIDGES Consulting Public Affairs & Management Herrn Bäumer, Herrn Prof. Dr. Schellhaaß von der Universität Köln, Herrn Prof. Dr. Jann von der Universität Potsdam und Herrn Prof. Dr. Schimanke, Staatssekretär a.D. Die Gesamtbefragungszeit beträgt wiederum 60 Minuten, 18 Minuten jeweils SPD und CDU/CSU, jeweils sieben Minuten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und wieder 10 Minuten als freie Runde. Die CDU/CSU-Fraktion beginnt. Herr Kollege Singhammer.

Abgeordneter Singhammer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Steiner. Politik und Experten sind sich ja einig, dass die Tendenz zur Frühverrentung gestoppt werden soll. Meine Frage deshalb in dem Zusammenhang: Ist die von der Bundesregierung jetzt vorgesehene Ausgestaltung der ABM-Maßnahmen in der Wirkung im Effekt eine Form der Frühverrentung und begünstigt es nicht die Form der Frühverrentung, anstatt die Dynamik herauszunehmen und eine gegenläufige Entwicklung einzuleiten? Sehen Sie das auch so und wie beurteilen Sie generell diese Form der ABM-Ausgestaltung?

Sachverständiger Prof. Dr. Steiner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Dieser Aspekt der Frühverrentung ist nur ein Aspekt bei ABM, der betrifft ja im Prinzip die Älteren. Hier kann man sicher feststellen, dass mit der Festlegung auf 36 Monate hier die Tendenz zur Frühverrentung weiter gegeben ist. Insofern sind hier Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Teil auch ein weiteres Instrument zur Frühverrentung. Wenn man das beurteilt, was zurzeit angesagt ist, nämlich eher die Lebensarbeitszeit zu verlängern, dann macht es natürlich keinen Sinn. Ganz allgemein sind die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach der jetzigen Ausgestaltung, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, eben als sozialpolitische Maßnahme zu begreifen. Wenn man sie einsetzen möchte, um die Frühverrentung zu fördern, was ja intendiert ist im Gesetzentwurf, dann müsste man sie anders finanzieren, wenn man systemkonform bleiben wollte. Man müsste sie dann nämlich über Steuern finanzieren und natürlich nicht über Beiträge.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Ich frage in Fortführung dessen, was wir gerade gehört haben. Wenn ich sehe, was Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben haben, liege ich dann völlig falsch, wenn ich sage, dass auch Sie zu dem Ergebnis kommen als Forschungsinstitut der Bundesanstalt für Arbeit, dass eigentlich ABM so etwas, wie Sie schreiben, sozialpolitische Dimensionen haben, aber nicht eine wirkliche Förderung in den ersten Arbeitsmarkt.

Sachverständige Allmendinger (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Wir sehen ABM als wichtige Maßnahmen im Sinne einer präventiven Sozialpolitik. Wir denken, wir können auf diese in gar keinem Fall verzichten. Wir müssen sehen, dass es erhebliche demographische Umbrüche in der Zukunft gibt und wir müssen diesen Personenkreis für die zukünftige Arbeitswelt aktiv halten. Insofern stimme ich Ihnen zu, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, man könnte auch sagen, versicherungsfern. Wir mögen dieses Wort versicherungsfern nicht so gern, aber es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, so dass es sich für das IAB eher so darstellt, wer die Kosten übernimmt, ob es beitrags- oder steuerfinanziert ist, aber nicht, dass diese Maßnahmen gänzlich entfallen sollen.

Abgeordneter Hochbaum (CDU/CSU): Noch einmal eine Frage an das DIW: Wir beschließen zuerst Hartz III, eine Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit, und danach Hartz IV, der große Brocken Arbeitslosenhilfeempfänger. Ist es sinnvoll, das in dieser Reihenfolge zu tun, oder kann es passieren, dass nach Veränderungen bei Hartz IV Hartz III noch einmal nachgebessert werden muss?

Sachverständiger Prof. Dr. Steiner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Die Möglichkeit, dass nachgebessert werden muss, ist bei derartigen Gesetzesvorlagen natürlich immer gegeben, weil sie an vielen Stellen natürlich etwas vage gehalten sind. Allerdings, aus ökonomischer Sicht würde ich sagen, Hartz IV ist eine notwendige Voraussetzung, dass die organisatorischen Änderungen, die in Hartz III vorgesehen sind, dann auch die erhofften Arbeitsmarkteffekte haben werden. Die organisatorischen Änderungen werden nur dann wirken können, wenn die Anreize sowohl seitens der Vermittler als auch seitens der Arbeitslosen zur Beschäftigungsaufnahme erheblich gestärkt werden. Hartz IV soll an den Anreizen für die Arbeitslosen ansetzen. Wir werden später noch darüber sprechen, ob das auch wirklich erfolgsversprechend ist, so wie sich die Vorschläge darstel-

len. Aber wenn es zu keinen Verbesserungen bei den Arbeitsanreizen kommt, dann werden die ganzen organisatorischen Änderungen auch nicht allzu viel bewirken können. Insofern sind die beiden Gesetze ökonomisch sehr stark verwoben und wenn Hartz IV nicht funktioniert, wird auch Hartz III keine nennenswerten Effekte zeigen können, was die Arbeitsvermittlung angeht.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU) : Ich habe eine Frage an das Institut für Zukunft der Arbeit. Wir diskutieren in diesem Zusammenhang über die Frage, ob Arbeitszeitverlängerung Arbeitslosigkeit bekämpfen kann oder ob der bisherige Weg von Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft. Ich hätte gerne eine Auskunft dazu, ob Sie Erkenntnisse im internationalen Vergleich haben und ob es da irgendwelche Erfahrungen gibt, die uns bei der Suche nach der richtigen Antwort weiterhelfen .

Sachverständiger Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit): Dazu ist ganz klar zu sagen: Wenn man sich internationale Vergleiche anschaut, dann sieht man deutlich, dass Arbeitszeitverkürzung nicht notwendigerweise mit einer Reduzierung von Arbeitslosigkeit oder einer Ausweitung von Erwerbstätigkeit einhergeht. Wir haben beispielsweise in den USA über einen langen Zeitraum eine Ausweitung der Arbeitszeit pro Kopf, und trotzdem steigt dort die Beschäftigung. Wir haben in Deutschland genau den umgekehrten Fall. Wir haben in Deutschland eine über langen Zeitraum zurückgehende Arbeitszeit pro Kopf, und trotzdem geht die Beschäftigung zurück. Wir haben in den Niederlanden den Fall, dass die Arbeitszeit pro Kopf zurückgeht und die Beschäftigung steigt. Sie können praktisch alle Varianten haben, was zu der Schlussfolgerung Anlass gibt, dass Arbeitszeitpolitik nicht originär ein Instrument ist, um die Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen, sondern die Lösung der Arbeitsmarktprobleme kommt offensichtlich von anderer Seite. Da kann die Arbeitszeitpolitik vielleicht an der einen oder anderen Stelle unterstützend tätig werden, aber sie ist auf keinen Fall ein Instrument, das originär wirkt.

Abgeordnete Dr. Krogmann (CDU/CSU): Auch ich habe eine Frage an Herrn Schneider vom Institut der Zukunft der Arbeit. Können Sie sich im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, eine unabhängige Organisationsform in Form einer Kooperation zwischen kommunaler Ebene und Bundesanstalt für Arbeit vorstellen?

Sachverständiger Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit) : Ich halte, offen gestanden, eine dritte Form der Organisation für den notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Denn weder die Anbindung der Aufgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit noch die Anbindung der Aufgaben bei den Kommunen wird letzten Endes den grundsätzlichen Zielkonflikt lösen, den wir im föderalen Finanzausgleich haben, nämlich, dass sozusagen beide Institutionen Anreize haben, Lasten auf die jeweils anderen föderalen Einrichtungen abzuwälzen. Wir haben dazu auch vor längerer Zeit einen Vorschlag entwickelt, der genau darauf aufbaut, unabhängige Institutionen nach dem niederländischen Vorbild zu schaffen, die darauf hinauslaufen, dass man bei der Bundesanstalt für Arbeit die Sicherung ansiedelt und dass man die Vermittlung bei Institutionen absichert, die mehr oder weniger dezentral organisiert sind, die aber im Wesentlichen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien das Ziel der Vermittlung und das Ziel der Zuweisung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vornehmen. Das ist der einzige Weg, um der vorhandenen Interessenlage so zu begegnen, dass sozusagen alle Beteiligten in dieser Situation so agieren, dass es im In-

teresse der Klienten ist. Das ist das Kernproblem in der jetzigen Situation, dass alle beteiligten Institutionen auch Eigeninteressen verfolgen, und dies dann zum Teil gegen die Interessen der Betroffenen, also gegen die Interessen der Arbeitslosen gerichtet bis hin zu der Frage, dass das nicht dazu beiträgt, die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung zu senken. Die Institutionen, die beteiligt sind, haben ihrerseits keinen Anreiz, sich effizient zu verhalten. Das kann man nur lösen, wenn man eine unabhängige dritte Organisation einführt.

Abgeordneter Kues (CDU/CSU): Ich habe eine Anfrage an Professor Schellhaaß: Es ist ja so, dass die Anwartschaft für den Bezug von Arbeitslosengeld einheitlich festgesetzt werden soll auf zwölf Monate. Bislang gab es auch eine verkürzte Anwartschaft für Saisonarbeitskräfte. Wenn jetzt diese Veränderung erfolgt, welche Auswirkungen wird das haben auf den Einsatz von Saisonarbeitskräften?

Sachverständiger Prof. Dr. Schellhaaß (Universität Köln): Zunächst einmal generell zur Vereinheitlichung der Anspruchszeit: Wir haben ja das primäre Ziel, die Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Diese Möglichkeit, in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren, nimmt mit zunehmender Arbeitslosigkeit rapide ab. Das heißt, ich halte grundsätzlich zwölf Monate für zu lange. Wir müssen versuchen, innerhalb der ersten sechs Monate dieses Ziel zu erreichen, so dass grundsätzlich schon zwölf Monate zu lange sind. Die Auswirkungen auf den Einsatz von Saisonkräften kann ich schlecht abschätzen. Welche Auswirkungen das haben wird, müssen wir kontrollieren.

Abgeordneter Hofbauer (CDU/CSU): Meine Frage an das IAB: In Hartz III werden meiner Meinung nach schon sehr lange überfällige leistungsrechtliche Vereinfachungen dargestellt. Man schließt daraus, dass ein Umsetzungsprozess aus dem Leistungsbereich in den engeren Vermittlungsbereich stattfinden kann. Meine Frage: Kann man das von der Qualität her ungefähr sagen, wie viele Personen das wären, und halten Sie es grundsätzlich für möglich, dass frühere Leistungssachbearbeiter, die sehr eng mit diesem Thema befasst sind, von heute auf morgen gute Sozialarbeiter im engeren Vermittlungsbereich werden?

Sachverständiger Brinkmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit): Genaue Auskünfte, was dies auf der Personalebene bedeutet, können Sie von uns als Forschungsinstitut nicht erwarten. Da müssten Sie die Institution BA fragen. Sicherlich wird so eine Umwandlung nicht von heute auf morgen gehen. Die leistungsrechtlichen Vereinfachungen sind sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist auf allen Ebenen so, Lohnersatzleistungen ebenso wie bei Leistungen bei bestimmten Hilfen. Da muss man allerdings im Einzelfall auch sehen, ob es Nebenwirkungen gibt, die dann eventuell disfunktional sind. Wir haben zum Beispiel bei den Vereinfachungen Lohnkostenzuschüsse betreffend die Befürchtung, dass die Akzeptanz für Arbeitgeber schwindet, wenn es um die Eingliederung von Schwervermittelbaren geht. Man wird da eine generelle Antwort nicht geben können, sondern im Einzelfall sehen, welche Nebenwirkungen sich damit verbinden.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schneider vom Institut für Zukunft der Arbeit. Und zwar geht es mir um den Themenbereich Altersteilzeit. Da soll noch einmal etwas vereinfacht werden. Wir sind im großen Bereich der Frühverrentung. In der Presse ist inzwischen zu lesen, dass auch die Koalition darüber

nachdenkt, das auslaufen zu lassen. Mich würde interessieren, weil die Begründung dafür immer die ist, dass junge Menschen eingestellt werden. Ich weiß aus früheren Diskussionen, dass das immer zwischen 1 : 3, also drei Arbeitslose, die frühverrentet werden schaffen dann einen neuen. Das sind die Zahlen, die man hört. Können Sie dazu etwas sagen, ob das wirklich funktioniert, oder sind Sie nicht auch der Meinung, dass das eigentlich ein Instrument ist, was man möglichst schnell zu Ende bringen sollte?

Sachverständiger Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit): : Zunächst muss man feststellen, dass der Gesetzentwurf für Hartz III in sich widersprüchlich ist. Auf fast 80 Seiten wird im Prinzip immer wieder gesagt, dass man die Frühverrentungsanreize beseitigen will, und dann kommt am Schluss die Altersteilzeit, wo plötzlich auch ein Instrument der Frühverrentung ausgebaut werden soll mit dem Ziel, die Akzeptanz dieses Instruments zu erhöhen. Das ist in sich unausgewogen. Das heißt, entweder will man die Frühverrentung abbauen und dann muss man auch die Altersteilzeit zurückfahren, oder aber man will sie ausbauen, dann passt das alles nicht zusammen. Ganz generell ist dazu zu sagen, jede Form von Subventionierung aus dem Arbeitsmarkt heraus ist problematisch. Das ist in jedem Fall teuer und setzt an falschen Vorstellungen an. Es geht nicht darum, die vorhandene Arbeit besser umzuverteilen. Deswegen ist es auch eine Illusion, zu glauben, dass wenn Ältere auf ihren Arbeitsplatz verzichten, das einen Beitrag dazu leistet, dass Jüngere in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es ist gerade im Gegenteil so, wenn Ältere eine sinnvolle Integration in den Arbeitsmarkt haben, ist das eine Voraussetzung dafür, dass auch Jüngere in den Arbeitsmarkt hineinkommen. Wichtig ist vielmehr, dass die Bedingungen geschaffen werden, die für Beschäftigungswachstum günstig sind. Wenn die vorhanden sind, dann haben sowohl Ältere und Jüngere eine Chance. Das ist das, worauf es ankommt. Jede Form der Umverteilung ist zum Scheitern verurteilt. Das ist eine Angelegenheit, die letzten Endes wieder aus Beitragsmitteln finanziert wird. Dadurch können Beitragssätze nicht sinken. Das ist viel schädlicher für Arbeitsplätze, auch für Junge, als wenn man auf dieses Instrument ganz verzichtet.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Schellhaaß. Die Union hat in ihrem Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz vorgeschlagen, auf ABM zumindest in Westdeutschland ganz zu verzichten. Ist das ein Schritt in die richtige Richtung oder ist dieser Ansatz vom Grund her falsch?

Sachverständiger Prof. Dr. Schellhaaß (Universität Köln): Ich betrachte das als einen Schritt in die richtige Richtung. Wir haben auch vorhin schon gehört, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht den Erfolg bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bringen, die man sich eigentlich erhofft. Das ist nicht nur in Deutschland so, das ist international so. Das liegt am Instrument. Das heißt, wir haben sogar Ergebnisse, dass teilweise nach Durchführung einer ABM die Integration noch schwieriger ist, als wenn man darauf verzichtet hätte. Aus diesem Grund muss man ökonomisch sagen, dieses Instrument bringt nichts, kostet nur Steuergeld. Wenn die CDU vorschlägt, dass man in Westdeutschland das sofort stoppen soll und in Ostdeutschland nach einer Auslaufzeit, kann ich aus ökonomischer Sicht nur sagen, das Instrument ist sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ineffektiv. Das heißt, wenn man konsequent wäre, müsste man sagen, man stoppt es überall sofort und verwendet das Geld für wesentlich erfolgreichere Maßnahmen, zum Beispiel für Eingliederungsmaßnahmen in Betrie-

be. Das Entscheidende ist, die Qualifikationen, die ABM-Teilnehmer erwerben, sind nicht arbeitsmarkt-gängig. Darauf kommt es an. Wir brauchen Eingliederungsmaßnahmen in reale Betriebe. Dort lernen die Leute das, was auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgefragt ist.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den Vertreter des DIW, Herrn Professor Steiner. Und zwar zu dem gerade schon besprochenen Thema Veränderungen bei ABM und Abschaffung von SAM. Mich würde interessieren, welche konkreten Auswirkungen Sie mit dem Gesetzentwurf in Bezug auf die neuen ABM sehen und ob Sie meine Auffassung teilen, dass es doch Sinn macht, zwischen strukturschwachen Regionen und dem Rest des Bundesgebietes zu unterscheiden, so dass man nicht so pauschale Aussagen machen kann, wie man es gerade mithören konnte.

Sachverständiger Prof. Dr. Steiner (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung): Ich kann mich nur an meine Vorredner anschließen, da die ABM einfach ineffektiv sind, auch sogar Negativeffekte haben, sollte es unerheblich sein, ob das eine strukturarmer Region ist oder eben nicht. Sie sind dort genauso schädlich und vor allem sehr teuer. Man kann jetzt natürlich die Frage stellen, was macht man sonst? Es spricht nichts dagegen, Regionalpolitik oder Sozialpolitik zu betreiben, allerdings mit anderen Mitteln. Wenn man es sozialpolitisch betrachtet, muss man sehen, ABM sind auch nicht geeignet, das verteilungspolitische Ziel zu erreichen, einfach weil aufgrund der fehlenden Einkommensprüfung diese Maßnahme nicht zielgenau ist. Also, wenn man Sozialpolitik machen möchte, sollte man ein anderes Instrument suchen. Ganz allgemein muss man feststellen, dass der Beitragszahler nicht die Kosten dafür tragen soll oder kann, wenn man es als sozialpolitisches Instrument oder als gesamtstaatliche Aufgabe sieht, weil dafür sind andere Instrumente, nämlich die Steuern, da, und nicht die Belastung der Beitragszahler.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Bäumer, und zwar zur Zielvereinbarung. Im Sozialgesetzbuch III ist das neue Instrument der Zielvereinbarung zwischen Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Halten Sie dieses Instrument oder diese Zielvereinbarung in der jetzigen Regelung für ausreichend, beziehungsweise welche Vorschläge für sinnvolle Ergänzungen haben Sie, um dieses transparent und effektiv umsetzbar zu gestalten?

Sachverständiger Bäumer (BRIDGES Consulting Public Affairs&Management): Herr Abgeordneter Kurth, grundsätzlich ist es der richtige Weg, der hier eingeschlagen wird, um aus einem System herauszukommen, das insgesamt häufig mit dem Schlagwort „organisierte Unverantwortlichkeit“ für den öffentlichen Dienst bezeichnet wird. Ich selber war lange Jahre Regierungspräsident. Es geht hier nicht um Schelte am öffentlichen Dienst, aber um tatsächlich Verantwortlichkeiten herzustellen. Mir scheint aber die jetzt vorgeschlagene Regelung zu kurz zu greifen. Es ist eine Kannregelung für Zielvereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt. Was fehlt, ist, dass es mit einem gewissen Solleffekt mindestens verbunden ist, dass es also eine Sollregelung wäre, damit ankommt, so soll es in Zukunft geführt werden. Es fehlen weiter die darunter liegenden notwendigen Schritte, nämlich, dass die BA selbst - das wird sie vielleicht tun, aber dass das auch vorgesehen ist - selbst in einer Form von einer Zielvereinbarungskaskade bis nach unten hin diese Mittel nutzt, und dass dann auch Con-

troling und Berichtswesen eingeführt wird. Es macht keinen Sinn, grundsätzlich mit Zielen zu arbeiten und nicht festzustellen, wie denn die Zielverfehlung hinterher „sanktioniert“ werden soll. Dann ist der richtige Gedanke aufgegriffen worden, aber es ist zu kurz.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, ich würde mir auch wünschen, dass es zwischen Parlament und Bundesregierung hinsichtlich der Steuermittel, die verwandt werden, durchaus auch Zielvereinbarungen geben sollte, dann kann man nämlich hinterher die Verantwortlichkeiten deutlich festmachen, was soll der Steuerzahler finanzieren und was soll damit erreicht werden? Und man kann schauen, ob es funktioniert hat. Diese fehlenden Mittel gehen auch noch weiter, wenn man in den Gesetzentwurf hineinguckt. Es ist meiner Meinung nach in sich ein Systembruch, wenn man mit Zielvereinbarungen arbeiten will, aber zwei Dinge aufrechterhält: Die Fachaufsicht des Ministeriums in weiten Bereichen, und zum anderen dem Verwaltungsrat eindeutig operative Aufgaben zuweist. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine AG und einen Aufsichtsrat. Wenn der Aufsichtsrat feststellen könnte, wie im Einzelnen zum Beispiel operativ mit Kunden gearbeitet werden soll, dann wird der Vorstand sagen, wenn es danebengegangen ist, ich bin dafür nicht verantwortlich. Und § 373 Abs. 5, der vorsieht, dass die Anordnungen der BA weiter vom Verwaltungsrat erlassen werden, ist in dieser Form kontraproduktiv. Also noch einmal: Da hätte ich einige Ergänzungsvorstellungen, die gehen auch dahin, dass sie das In Angriff genommene Vereinfachen des Leistungsrechts wirklich sehr viel stärker angehen müssten. Es ist doch immer noch eine Ausrichtung an dem Gedanken der Einzelfallgerechtigkeit. Meine Damen und Herren, die Lebenssachverhalte sind so unterschiedlich. Ob ich in Görtz bin oder in Garmisch, schon da ergeben sich Unterschiede. Es ist falsch, wenn der Gesetzgeber meint, das alles einheitlich regeln zu können. Da wäre es besser, mehr allgemeine Regelungen an die Hand zu geben und dann der Verwaltung Möglichkeiten zu geben, die Mittel nach den Zielvereinbarungen frei einzusetzen.

Abgeordnete Dr. Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Bäumer. Es geht um die Rechtswegzuständigkeit im Sozialgesetzbuch III. - Sozialgerichte - und SGB II - dann Verwaltungsgerichte. Halten Sie das für sinnvoll oder entsteht da nicht relativ mehr Verwaltungsaufwand. Wie wäre es am sinnvollsten zu regeln, damit wir eine bürokratiearme Rechtswegzuständigkeit haben?

Sachverständiger Bäumer (BRIDGES Consulting Public Affairs&Management): Ich schließe mich dem an, was Frau Dr. Engelen-Kefer in der Vorrunde gesagt hat. Mir ist es nicht einsichtig, wenn das ALG II zur BA kommt, in welcher Form auch immer, dann einen gespaltenen Rechtsweg für eine einheitliche Institution zu schaffen. Das heißt, der unter ALG I fällt, ist bei den Sozialgerichten, und der oder die, der unter ALG II fällt, muss sich an die Verwaltungsgerichte wenden. Das führt in der Verwaltungsrealität dazu, dass die Institution BA selbst unterschiedliche Fachkräfte vorhalten muss, auch unterschiedliche Gerichte bedienen muss. Wenn man das kennt, wenn man weiß, wie die Realität aussieht, bedeutet das erheblichen Zuwachs an Bürokratie. Und meiner Meinung nach auch die Notwendigkeit, mehr Personal für dieses Rechtsverfahren einzustellen, weil man beide Gerichte bedienen muss. Und umgekehrt, aus der Sicht des Kunden der BA, das ist auf der einen Seite der Arbeitgeber und auf der anderen Seite der Arbeitslose, wie wollen Sie dem Arbeitslosen vermitteln, wenn er von ALG I zu ALG II übergeht, er einmal zu den Sozialgerichten muss

und dann zu den Verwaltungsgerichten? Ich glaube, hier ist ganz dringender und sehr einfacher Klärungsbedarf da. Man sollte auch keine Kammern bei den Verwaltungsgerichten einrichten, man soll es dann einheitlich den dafür geschaffenen Sozialgerichten zuweisen.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Schneider vom Institut zur Zukunft für Arbeit. Herr Schneider, die FDP hat einen zugegeben radikalen Reformwechsel durch die Auflösung der Bundesanstalt für Arbeit in ihrer jetzigen Form und die Neugliederung in eine Versicherungs- und eine Arbeitsmarktagentur vorgeschlagen, was allerdings der dramatischen Situation auf dem Arbeitsmarkt nur folgerichtig ist, denn nur Quantensprünge können uns voran bringen und keine Trippelschritte. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, ich zitiere: „Ein konsequenter Schritt bestünde darin, die Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit künftig ausschließlich auf die Versicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos zu beschränken“. Könnten Sie näher erläutern, wieso Sie zu diesem Ergebnis kommen?

Sachverständiger Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit): Das Kernproblem bei der Bundesanstalt für Arbeit im Augenblick ist ja, dass sie für versicherungsfremde Interessen zu stark instrumentalisiert wird. Das geht einmal aus von dem Verwaltungsrat, es geht aber auch aus von dem Gesetzgeber, also im Prinzip der Politik. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Beitragsmittel in nicht unerheblichem Ausmaße für versicherungsfremde Interessen verwendet werden. Das sind alle möglichen Formen. Das geht über Strukturpolitik bis hin zu Tarifpolitik. Die Bundesanstalt greift beispielsweise massiv mit ihrer Tätigkeit in die Tarifautonomie ein. Es ist völlig klar, dass es hier auch Interessen der Tarifpartner gibt, die Mittel der Bundesanstalt für ihre Zwecke zu nutzen. Wir sehen, dass man aus diesem Dilemma nur dann herauskommt, wenn man einen sauberen Schnitt vornimmt, der darin besteht, die Bundesanstalt auf die reine Versicherung zu begrenzen. Das ist der einzige Weg, den wir uns zumindest im Augenblick vorstellen können, wie man eine Institution schaffen kann, die in aller erster Linie den Versicherungs- und Versicherteninteressen dient. Das heißt nicht, dass die Arbeit, die bei der Bundesanstalt für Arbeit gemacht wird, beispielsweise im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder in der Vermittlung, schlecht ist.

Der Grundgedanke ist, wenn man die Bundesanstalt nicht von diesen versicherungsfremden Interessen befreit, wird man nie zu einer Situation kommen, wo Beitragsmittel effektiv und verantwortungsbewusst verwendet werden. Dann muss man sich, wenn man eine solche Trennung vornimmt, Gedanken darüber machen, was dann aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird. Das ist in der Tat auch ein Problem, welches nicht ganz einfach zu lösen ist. Ich hatte vorhin schon angesprochen, auch das kann man lösen. Das muss nicht die Bundesanstalt für Arbeit machen. Da kann man mit Hilfe von unabhängig agierenden Jobcentern oder Jobbüros durchaus zu Formen kommen, die nach marktwirtschaftlichen Prinzipien vorgehen, wenn es darum geht, Vermittlungsarbeit zu leisten im Interesse der Bundesanstalt für Arbeit und im Interesse derjenigen, die als Kunden hier auftreten, Arbeitssuchende als auch Arbeitgeber. Da sind organisatorische Formen durchaus denkbar und wenn man diese Trennung vornimmt, dann ist meines Erachtens gewährleistet, dass die Entfremdung oder sachfremde Verwendung von Beitragsmitteln gestoppt wird.

Abgeordneter Niebel (FDP): Die nächste Frage richtet sich an Herrn Bäumer. Auch hier der Themenkomplex „Steuerfi-

nanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben“. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die gesetzlichen Vorgaben für die notwendige Transparenz noch fehlen würden, und sie schreiben weiter, ich zitiere: „Sie werden unter anderem auch den Weg erreichen, wie sie die Fraktion der FDP in ihrem Antrag „Neuordnung der Bundesanstalt“ – BT-Drs. 15/1576 vorschlägt“, und gehen da auch auf die Trennung....

Ausfall der Tonaufzeichnung für ca. eine Minute

Herr Bäumler, es geht um den Themenkomplex Steuerfinanzierung und gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie bemängeln in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass für die notwendige Transparenz die gesetzlichen Vorgaben fehlen würden und schreiben dann weiter, „sie wären unter anderem auf dem Weg zu erreichen, wie sie die FDP-Fraktion in ihrem Antrag vorschlägt“. Sie gehen auch ein auf unsere Forderung auf Aufteilung in eine Versicherungs- und eine Arbeitsmarktagentur. Sie führen das allerdings aus Zeitgründen nicht weiter aus. Mich würde interessieren, wie Sie zu dem Schluss kommen, dass die notwendige Transparenz der Unterscheidung, Versicherungsleistungen durch Steuern zu finanzieren, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf diesem Wege erreicht werden kann.

Sachverständiger Bäumler (BRIDGES Consulting Public Affairs & Management): Auf Ihrem Weg, Herr Niebel, wäre auch die von vielen ja geforderte Transparenz im Hinblick auf Versicherungs- und Steuerleistungen in der Tat zu erreichen. Wenn ich gesagt habe, in Anbetracht der Zeit, kann ich dann nicht darauf eingehen. Sie kommen ja mit Ihrem Vorschlag sehr spät im Gesetzgebungsverfahren. Wir haben ja heute Morgen auch vom Vertreter der BDA gehört, dass man sich natürlich den Gesamtvorschlag anschauen müsste, um zu sehen, ist das ein Weg oder ist das keiner. Aber richtig ist daran, dass man mehr Transparenz herstellen muss auch im Hinblick darauf, was denn die Bundesregierung auch mit Zielvereinbarungen von der BA fordert und wie sie das finanzieren will. Denn nur dann, wenn die Transparenz darüber deutlich wird, ist hinterher auch politisch festmachbar, hat man die Ziele erreicht und mit welchen Mitteln? Das heißt zum Beispiel, setzt man Haushaltsmittel ein? Deshalb habe ich in meinem vorigen Beitrag gesagt, man könnte auch über Zielvereinbarungen zwischen Parlament und Bundesregierung nachdenken, aber das ist notwendig, um hinterher zu einer vernünftigen Diskussion über Fehlentwicklungen und richtige Entwicklungen zu kommen. Das ist der Punkt und da ist der von Ihnen angedachte Weg einer; aber man müsste ihn dann, wie gesagt, im einzelnen ausfüllen.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Schneider. Sie setzen sich in Ihrer Stellungnahme sehr kritisch mit der Beibehaltung der drittelparitätischen Selbstverwaltung aus Arbeitgeber-, Gewerkschaftsfunktionären und öffentlichen Händen auseinander. Mir liegt nun eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 30. September zur verfassungsrechtlichen Garantie der Selbstverwaltung in der Arbeitslosenversicherung vor, wo darauf abgehoben wird, dass auch in der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung eine Bestandsgarantie der Selbstverwaltung in der Arbeitslosenversicherung bislang abgelehnt worden ist. Wie stellen Sie sich unter dieser Voraussetzung eine sinnvolle Organisation der neuen Bundesagentur für Arbeit ohne drittelparitätische Selbstverwaltung vor?

Sachverständiger Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit): Ich habe mich mit der drittelparitätischen Kon-

trolle insofern kritisch auseinandergesetzt, als ich gesagt habe, dass das für die Arbeit der Bundesanstalt in ihrer jetzigen Form schädlich ist. Wenn man die Bundesanstalt auf eine Versicherungsagentur beschränken würde – also auf die reine Arbeitslosenversicherung –, hätte ich weniger Probleme mit der paritätischen Selbstverwaltung. Es kann dann eine gerechtfertigte Sache sein, wenn von vornherein klar ist, dass die Versicherung nicht für versicherungsfremde Interessen missbraucht werden kann. Eine Bundesanstalt in ihrer jetzigen Form ohne eine drittelparitätische Selbstverwaltung wäre natürlich auch keine besondere Problematik, denn man braucht eine Kontrollorganisation. Aber wenn man das etwa unabhängigen Sachverständigen oder Experten überlässt, sollte das mindestens genau so gut funktionieren, aber wahrscheinlich sogar besser, denn dann wären sozusagen unabhängige Aufsichts- oder Verwaltungsratsmitglieder viel eher in der Lage, ihrer Aufsichtsfunktion auch tatsächlich nachzukommen. Insofern sehe ich da überhaupt kein Problem.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Jann von der Universität in Potsdam. Herr Prof. Dr. Jann, wir haben in unserem Gesetzentwurf Job-Center als zentrale Anlaufstellen vorgesehen, die die Frage der Vermittlung und der Betreuung aus einer Hand, d. h. spezielle Hilfsangebote, regeln sollen. Wie bewerten Sie diese Überlegung gerade in Bezug auf die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und wie sehen Sie dazu die Überlegung der Opposition, dieses den Kommunen allein zu überlassen? Sind die Kommunen dazu in der Lage, in solchen Job-Centern genau diese Anforderungen zu erfüllen?

Sachverständiger Prof. Dr. Jann (Universität Potsdam): Herr Abgeordneter, ich will einmal daran erinnern, warum in der Hartz-Kommission diese Job-Center vorgeschlagen worden sind, und zwar wollte man für alle Arbeitslosen, ganz egal, welche Leistungen sie beziehen, ob sie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beziehen, einen Ansprechpartner im Arbeitsmarkt haben, wo sämtliche Leistungen des Arbeitsmarktes für diese Arbeitslosen bereitgestellt werden. Da will ich nochmals ausdrücklich Herrn Gerster unterstützen, das kann nur die Bundesanstalt für Arbeit. Sie hat das Know how, sie hat die technische Unterstützung im virtuellen Arbeitsmarkt, sie bezieht sich auf regionale oder sogar überregionale Arbeitsmärkte, nicht auf lokale Arbeitsmärkte, und deswegen wäre es wirklich verheerend, wenn man die Bundesanstalt für Arbeitslose erster Klasse zuständig machen würde und dann irgendwelche Arbeitslosen zweiter Klasse den Kommunen überlassen würde. Ich will auch noch einmal dazu sagen, ich glaube, es gibt in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen darüber, wie aktiv die Kommunen in diesem Zusammenhang sind. Es gibt sehr aktive Kommunen, aber das ist die Ausnahme. Es ist nicht so, dass alle möglichen Kommunen besonders aktiv bei der Integration in den Arbeitsmarkt sind. Ich will das etwas plakativ sagen. Die Bundesanstalt ist durch den so genannten Vermittlungsskandal in schweres Fahrwasser gekommen, weil man ihre Vermittlungszahlen nicht nachvollziehen konnte. Aber immerhin legt sie als eine der wenigen Behörden solche Zahlen vor. So etwas gibt es überhaupt nicht bei den Kommunen. Es gibt keinerlei vergleichbare Zahlen, was die Kommunen geleistet haben. Es spricht alles dafür, dass die Zahlen, die in der Welt herumschwirren, unrealistisch sind. Ich will auch noch einmal daran erinnern, dass die Kommunen das gar nicht haben wollen. Der Deutsche Städtetag hat gesagt, er kann das nicht und der Gemeindebund hat sich dagegen ausgesprochen. Es sind die Landkreise, die sich um diese Aufgabe reißen und die haben sich in diesem Zusammenhang bisher wirklich nicht besonders hervorgetan. Des-

wegen denke ich, muss die Zuständigkeit für die Integration in den Arbeitsmarkt unbedingt bei der Bundesanstalt bleiben. Alles andere wäre wirklich kontraproduktiv. Vielleicht noch eine weitere Bemerkung, und da muss ich Herrn Gerster etwas widersprechen, so leid mir das tut, denn ich bin in der Regel einig mit ihm. Natürlich gibt es auch bestimmte Gruppen, wo neben der Integration in den Arbeitsmarkt eine soziale Integration notwendig wäre. Da müssen notwendigerweise die Kommunen einbezogen werden. Aber es geht nicht, riesige Gruppen von Arbeitslosen, sozusagen als Arbeitslose zweiter Klasse, irgendwo hinzuschleppen und dann zu meinen, die Bundesanstalt für Arbeit soll sich nur noch um die chancenreichen, schnell vermittelbaren Arbeitslosen kümmern.

Abgeordnete Barnett (SPD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich auch an Prof. Dr. Jann. Der Sachverständige Bäumer hat eben gesagt, wir sollten Zielvereinbarungen machen; am besten auch für die Bundesregierung, bloß vielleicht für die Wirtschaft nicht. Ich weiß nicht so recht. Die Frage geht jetzt in diese Richtung, Prof. Dr. Jann. Halten Sie die Steuerungsmethoden wie Kontraktmanagement und Zielvereinbarungen, die eben aus der Wirtschaft kommen, auf eine Institution wie die Bundesanstalt für Arbeit oder demnächst die Bundesagentur für Arbeit übertragbar?

Sachverständiger Prof. Dr. Jann (Universität Potsdam): Das ist auf jeden Fall übertragbar und es ist auch sehr sinnvoll. Ich denke, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung eindeutig in die richtige Richtung geht. Es ist übrigens nicht nur so, dass das irgendwie von der Wirtschaft übertragen wird. Da muss man immer die unterschiedlichen Kontextbedingungen beachten, sondern es geht vor allem auch darum, dass hier ausländische Erfahrungen aufgenommen worden sind. Es gibt in vielen Ländern sehr gute Erfahrungen mit dieser Art der Steuerung. Deswegen geht der Gesetzentwurf eindeutig in die richtige Richtung. Ich würde Herrn Bäumer zustimmen, dass man doch noch etwas härter fassen könnte, indem man ganz deutlich sagt, dass die klassische alte Fachaufsicht mit Einzelweisung, die jetzt wieder im Gesetzentwurf steht, nicht das zukünftige Steuerungsmittel ist, sondern dass das Ministerium gegenüber der Bundesanstalt seine fachlichen Weisungen tatsächlich über Kontrakte durchsetzen soll. Aber ich will nochmals betonen, im Prinzip ist das eine vollständig richtige und auch im internationalen Kontext erprobte und sinnvolle Ausgestaltung.

Abgeordnete Roth (Esslingen) (SPD): Meine Frage geht an Prof. Dr. Schimanke. Es geht um das Thema aktive Arbeitsmarktpolitik. Wir haben im SGB II die verschiedenen Maßnahmen ein bisschen verändert. Wir haben versucht, sie praxisnäher zu gestalten. Die Frage an Sie: Reichen diese Maßnahmen, so wie wir sie jetzt konzipiert haben aus, sind sie zielführend und vor allen Dingen, um die Kritik aufzugreifen, sind sie dann auch in der Effizienz besser geeignet, um die Integration der Arbeitslosen zu ermöglichen?

Sachverständiger Prof. Dr. Schimanke (Staatssekretär a. D.): Schönen Dank. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat eine gewisse Geschichte und die schleppen wohl alle mit, wenn auch mit unterschiedlicher Wahrnehmung. Dieses Haus hat 1969 die aktive Arbeitsmarktpolitik als Instrumentarium einstimmig beschlossen. Damals ging es darum, in Konjunkturkrisen Leute, die vorübergehend nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt untergebracht werden können, vorübergehend zu beschäftigen, ihre Qualifizierung zu erhalten und ggf. zu erweitern. Das hat sich angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung verschoben, angesichts dessen, dass wir über län-

gere Zeit über fast zwei Jahrzehnte eine beständige Arbeitslosigkeit, auch eine anwachsende, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, haben. Darauf muss es Antworten geben und darauf ist auch geantwortet worden und zwar mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das bedeutet – das sage ich all denen, die sich in der ersten Runde kritisch über ABM geäußert haben –, dass es zu einer Zielverschiebung gekommen ist, ohne dass der Gesetzgeber das explizit nachvollzogen hat, nämlich dass neben dem „Parken“ im zweiten Arbeitsmarkt auch zusätzlich die Aufgabe hinzugekommen ist, Leute zu beschäftigen, ihnen eine Perspektive zu geben und mit der Beschäftigung im sogenannten öffentlich geförderten Arbeitsmarkt bereits ein Ziel als solches zu sehen. Wir haben ferner dann die deutsche Einheit gehabt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen der deutschen Einheit eine große Aufgabe übertragen bekommen, nämlich die strukturelle Unterbeschäftigung mit diesen Instrumenten aufzufangen. Sie ist anschließend gescholten worden, das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht erreicht zu haben. Das muss man einfach sehen. Denn diese Maßnahmen, die Programme, auch die Instrumente, die damals entwickelt worden sind – ich erinnere nur an § 249 h –, hat es mal gegeben. Im Job-AQTIV-Gesetz schließlich hat es die Verknüpfung von Arbeitsmarktinstrumenten mit Infrastrukturmaßnahmen gegeben. Dieses hat seinen Sinn gehabt. Die innere Logik war nicht primär darauf gerichtet, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, wo bekanntlich rund 6 Millionen Arbeitsplätze fehlen und zwar nicht gleichmäßig, sondern regional und bezüglich bestimmter Ziel- und Problemgruppen unterschiedlich. Wenn ich sage Problemgruppen, so haben wir auch nachgesteuert, dass primär Problemgruppen diese Instrumente zur Verfügung stehen und diese in Maßnahmen hineinkommen, um nachher in der Evaluierung festzustellen, dass die Eingliederung gesunken ist. Das ist eigentlich logisch. Wenn ich bestimmte Problemgruppen – die in dem ersten Arbeitsmarkt nicht unterkommen – vorrangig in diese Maßnahmen aufnehmen, habe ich nachher auch eine niedrigere Vermittlungsquote. Das IAB hat in einer sehr verdienstvollen Studie in jüngster Zeit deutlich gemacht, dass die Eingliederung sehr stark davon abhängt, in welcher Region ich mich befinde. Und da bin ich bei Ostdeutschland. Ich kann für die ostdeutschen Arbeitsmarktreionen – ich habe dort ein paar Jahre gearbeitet – nicht nachvollziehen, sagt, dass die so genannte aktive Arbeitsmarktpolitik gescheitert sei. Die war und ist nach wie vor notwendig und hat auch viele Werte geschaffen; man hat den Leuten eine Perspektive gegeben, wenn auch eine zeitlich befristete Perspektive. Man muss wirklich einmal deutlich machen, dass durch die Zielerweiterung das Bild wesentlich positiver zu zeichnen ist, als wenn man es an der expliziten Zielsetzung nach § 1 Arbeitsförderungsreformgesetz misst. Das ist zu kurz gegriffen. Das Instrument, wie es jetzt im Gesetzentwurf entwickelt worden ist, nämlich ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen mit einer hinreichenden Offenheit – das halte ich nun allerdings für sehr wichtig – im Inhalt, im Verfahren und im Einsatz, was auch die Menge angeht, zusammenzuführen, halte ich für zutreffend. Das heißt, die Bundesanstalt für Arbeit muss im Rahmen ihrer Korridore auch schauen, dass die Region, in denen Bedarf besteht, entsprechend ausgestattet wird, andere dann weniger stark und dieses im Rahmen einer vertikalen Zielvereinbarung mit der Regionaldirektionen, die Regionaldirektionen mit den örtlichen Arbeitsämtern oder Agenturen für Arbeit dann entsprechend weiterführen. Im Kern halte ich den Weg, der mit der Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und seiner Instrumente im SGB II angelegt ist, für zielführend und für zutreffend. Ich meine allerdings, dass

hinsichtlich der Strukturen, d. h. Organisations- wie der Verfahrensstrukturen, vielleicht noch das eine oder andere – ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt – nachzubessern wäre.

Abgeordneter Hoffmann (Darmstadt) (SPD): Meine Frage geht ebenfalls noch einmal an Prof. Schimanke. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zur Anhörung eine Reihe von Organisationsvorschlägen zur Verbesserung der Bundesanstalt für Arbeit auf regionaler und örtlicher Ebene gemacht. Sie haben dann begründet, dass es aus Ihrer Sicht heraus auch notwendig ist, die Selbstverwaltung in diese Organisationsebene mit einzubeziehen. Mich würde interessieren: Was sind eigentlich genau die Gründe gewesen, warum Sie das so vorgeschlagen haben?

Sachverständiger Prof. Dr. Schimanke (Staatssekretär a. D.): Wir haben es hier nicht mit einem Privatunternehmen zu tun; das gilt auch für die anderen Diskussionslinien. Sondern wir haben es hier mit einer Organisation zu tun, die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt: die Arbeitsmarktpolitik, der Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt, die Vermittlung, die Beratung und letztlich auch die aktive Arbeitsmarktpolitik. So bleibt auch in Zukunft die Bundesagentur für Arbeit eine besondere Einrichtung, die sich ein Stück von der traditionellen öffentlichen Verwaltung entfernen muss. Das ist eingeleitet und es macht auch Sinn, auf diesem Weg weiterzugehen. Ich habe z. B. auch etwas über das Haushaltswesen geschrieben. Die Bundeshaushaltsordnung braucht man für die Bundesanstalt nicht, aber das ist nochmals eine weitere Diskussion. Diese Bundesagentur muss eingepasst werden in das föderative System wobei dieses nicht nur Bund, Länder und Gemeinden meint. Föderatives System heißt zugleich auch, dass wir in den Regionen und vor Ort auch die Sozialpartner haben, dass wir andere Akteure der Arbeitsmarktpolitik haben und die sollten eingebunden sein. Damit habe ich zwei Schlussfolgerungen: Erstens, die Bundesanstalt muss auf allen drei Ebenen sinnvoll vertreten sein. Das heißt, die Regionaldirektionen sollten verbindlich sein. Ich würde dem Gesetzgeber empfehlen, das auch gleich so reinzuschreiben. Herr Gerster hat sich heute auch in dieser Richtung geäußert, dass er sich das auch über längere Zeit vorstellen kann. Ich würde dem Gesetzgeber empfehlen, dies unmittelbar in das Gesetz aufzunehmen. Es gibt die Zentrale, es gibt die Regionaldirektion, es gibt die Arbeitsämter. Und auf allen drei Ebenen gilt es, die jeweiligen verantwortlichen Akteure in Form einer Selbstverwaltung einzubinden, so wie wir sie aus dem Sozialversicherungssystem kennen, in diesem Bereich - übrigens seit der Weimarer Zeit, übrigens auch drittelparitätisch - weil es eine Verantwortung der öffentlichen Körperschaften für die Arbeitsmarktpolitik nun einmal gibt, sie einzubinden. Das bedeutet aber, dass es ein Wechselspiel ist, dass sowohl diese Akteure etwas einzubringen haben, wie umgekehrt die Bundesanstalt auch, und das heißt, dass es auch Verhandlungsmasse, es auch Mitgestaltung und letztlich Mitentscheidung dieser Gremien der Selbstverwaltung geben muss. Das war der tragende Grund.

Und vorhin war das Problem, die Verantwortung zwischen Vorstand bzw. dem Präsidium der Regionaldirektion bzw. Direktorium der Arbeitsämter auf der einen Seite und der Selbstverwaltung auf der anderen Seite zu teilen. In diese Zielvereinbarungsprozesse sollten die Gremien in der Selbstverwaltung einbezogen werden, genau so wie sie in die regionalen bzw. lokalen Arbeitsmarktpolitiken und Verhandlungen einbezogen werden. Ich hatte dazu Vorschläge entwickelt. In § 268 b Ziffer 1 ff. ist das ausgeführt. Ver-

gleichbares empfehle ich dem Gesetzgeber für den § 374, wo es um die Verwaltungsausschüsse geht. Der Verwaltungsausschuss kann regionale oder örtliche Beschäftigungsinitiativen bei der Aufstellung der Förderbedingungen zu § 10 vorschlagen, also dem berühmten Flexibilisierungsparagrafen dieses Buches. Der Ausschuss bzw. dann auch der Verwaltungsrat ist entsprechend zu beteiligen. Das ist die Philosophie, die in der Vergangenheit durchaus Sinn gemacht hat. Ich meine auch nicht, dass Selbstverwaltung zu Missbrauch führt, das ist eine Fehlwahrnehmung, sondern man muss sehen, dass man die Selbstverwaltung vernünftig weiterentwickelt, in das neue System einpasst, dann wird das auch in Zukunft funktionieren. Denn wenn die Bundesanstalt nicht die Verknüpfung zu den maßgeblichen Akteuren des örtlichen, regionalen und der bundesweiten Arbeitsmarktpolitik hat, dann fehlt ihr ein Stück, auch ein Stück an Know how, ein Stück an Wissen, ein Stück an Information und auch ein Stück an Absicherung und Legitimation ihres Handelns.

Abgeordneter Bertl (SPD): Meine Frage geht an das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Wir haben im Gesetzentwurf den Kontrahierungszwang für die Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Wir denken auch – was gerade schon angesprochen wurde – an den Zukauf von externen Leistungen. Mich würde interessieren: Liegen eigentlich aus den Modellversuchen für die zukünftige Struktur von Job-Centern aus Ihrer Sicht Erfahrungen vor, die genau dieses Konzept funktionsfähig erscheinen lassen.

Sachverständiger Brinkmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit): Die Politik hat es geschafft, eine ganze Reihe von laufenden Modellversuchen zu überrollen und immer wieder zu überrollen, so dass bei den jetzt laufenden Reformen eigentlich nur auf Zwischenergebnisse zurückgegriffen werden konnte. Soweit ich und wir das verfolgen konnten, sind in der Tat schon nützliche Ergebnisse da gewesen. Also gerade bei den Mozart-Modellversuchen hat man verschiedene Varianten der Kooperation erprobt, auch des Zusammenfügens unterschiedlicher Leistungssysteme. Es ist klar herausgekommen, dass man mit lockeren Kooperationsformen nicht zurande kommt, sondern man muss auch klare Verantwortlichkeiten schaffen, dann aber alle Akteure vor Ort einbinden; dabei aber auch kein einheitliches Modell vorgeben, sondern vor Ort die Akteure das entscheiden lassen. Insoweit sind die jetzigen Vorschläge durchaus wissenschaftlich unterfüttert und dabei ist im Übrigen auch herausgekommen, dass eine ganz wichtige Sache ist, die Informationsbasis sicherzustellen, die es einem dann ermöglicht, hinterher zu beurteilen, welche Varianten denn eigentlich erfolgreicher sind. Das war besonders schwierig, wo die Kommunen ihre eigenen Informationssysteme hatten, die gar nicht zu dem, was die Bundesanstalt bundesweit vorhält, passen. Da würden wir eigentlich auch hoffen, dass auf dieser Ebene ganz feste Vorgaben gemacht werden. Denn alles zusammen muss als einheitlicher Lösungsfall dann auch beurteilt werden, selbst wenn die Kommunen ergänzende Leistungen unter Federführung eines Fallmanagers reinbringen.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gern Herrn Dr. Fertig vom RWI zu unserem im Gesetzentwurf fixierten Ansatz einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik fragen. Halten Sie den für richtig und welche Instrumente sind für Sie besonders wichtig dabei? Und ich wäre Ihnen auch ganz dankbar, wenn Sie nochmals auf die besondere Situation in den neuen Bundesländern eingehen würden.

Sachverständiger Dr. Fertig (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Bei der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik im Sinne von Transfermaßnahmen oder Transferleistungen halte ich es persönlich aus Sicht des Instituts für fraglich, ob wir damit wirklich Arbeitslosigkeit verhindern oder bekämpfen können oder ob wir damit nur den Eintritt in die Arbeitslosigkeit verzögern. Die präventive Arbeitsmarktpolitik ist sicherlich etwas Wünschenswertes und sollte auch etwas sein, was zukünftig stärker betont werden sollte. Nur eine präventive Arbeitsmarktpolitik, die diesen Namen wirklich verdient, ist eine, die sehr stark verzahnt ist mit der Bildungspolitik, denn auf der individuellen Ebene des einzelnen Arbeitnehmers ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nach wie vor eine adäquate Qualifikation. Und die erwirbt man in sehr jungen Jahren. Da zeigt sich, dass das nachträgliche Ausbessern von Versäumnissen in frühen Phasen zunehmend schwieriger wird, so dass die Bildungspolitik gefragt ist, einen wirklichen Beitrag zu einer präventiven Arbeitsmarktpolitik zu leisten. Ich denke, dass wir in Zukunft über eine Verzahnung zwischen Arbeitsmarktpolitik, also Förderung der beruflichen Weiterbildung, und Bildungspolitik im Sinne z. B. eines akkumulierenden Punktesystems über den Lebenszyklus hinweg und der Qualifikation von Beschäftigten in Beschäftigung nachdenken sollten und weniger über solche Transfermaßnahmen, die ich persönlich für nicht sehr erfolgversprechend halte.

Stellv. Vorsitzender Straubinger /CDU/CSU): Besten Dank Herr Dr. Fertig und damit sind wir bei der freien Runde. Bisher haben sich bereits die Kollegen Niebel und Schauerte gemeldet.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich habe eine Frage an das Institut für Zukunft der Arbeit. Es gibt im Prinzip drei Vorschläge. Die Bundesregierung sagt, die Bundesanstalt für Arbeit soll sich um alle Erwerbsfähigen kümmern. Eine einheitliche Zuständigkeit also, was den Arbeitsmarktausgleich betrifft. Die Union sagt: Die Bundesanstalt für Arbeit soll sich um alle Versicherungsleistungsbezieher, also um die arbeitslosengeldbeziehenden Arbeitsuchenden kümmern und die Kommunen um die erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher. Dies würde eine doppelte Zuständigkeit mit allen Gefahren eines Verschiebeparkplatzes bedeuten. Die FDP sagt, die Job-Center sollen sich in kommunaler Trägerschaft um alle Arbeitsuchenden kümmern – also eine einheitliche Zuständigkeit. Ich bin der festen Überzeugung, dass nur die einheitliche Zuständigkeit Sinn macht. Jetzt haben Sie einen vierten Vorschlag gemacht. Sie haben gesagt: Job-Center als eigene Rechtsposition. Können Sie mir bitte erklären, wie Sie sich dies vorstellen, insbesondere auch, wie Sie sich die Finanzierung vorstellen und welche Rechtsform nach Ihrem Dafürhalten die geeignete wäre? Das wäre auch nur eine eingeleitete Zuständigkeit für den Arbeitsmarktausgleich.

Sachverständiger Dr. Schneider (Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn): Ich sehe in dem Vorschlag, den Sie jetzt als vierten Vorschlag bezeichnet haben, einen Widerspruch zu dem, was in der Idee bei den Job-Centern angeregt ist. Auch dort geht es zunächst einmal darum, eine einheitliche Anlaufstelle für Arbeitslose zu haben. Das ist absolut sinnvoll. Es macht keinen Sinn, dass man mehrere Institutionen einschaltet, die dann auch noch gegeneinander arbeiten. Wenn man sich dies überlegt, wo soll dann diese Institution angesiedelt sein? Dann gibt es in der Tat die Möglichkeit, das entweder bei der Bundesanstalt für Arbeit vollständig zu machen, also auch die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger künftig zur Bundesanstalt für Arbeit zu schicken, oder aber

die Arbeitslosen generell zu den Kommunen zu schicken. Beide Lösungen sind wahrscheinlich nicht sinnvoll und lösen letzten Endes auch nicht ein Problem im föderalen Finanzausgleich. Wenn es so wäre, dass beispielsweise alle Arbeitsuchenden zu den Kommunen gehen müssen, würde der Anreiz für die Kommunen bestehen oder würde sogar besonders stark werden, kommunale Lasten auf die Bundesanstalt abzuwälzen. Wenn man nicht die doppelte Zuständigkeit von föderalen Finanzierungslasten löst und dann einfach nur die Organisation der Arbeitsvermittlung an der ein oder anderen Stelle ansiedelt, dann greift das zu kurz. Das kann für sich alleine nicht funktionieren. Die Idee, aus diesem ganzen Interessenkonflikt herauszukommen, führt letzten Endes dazu, dass man unabhängige Institutionen benötigt, die natürlich eine Finanzierung brauchen. Und die Finanzierung muss im Rahmen der föderalen Finanzausgleich gewährleistet sein. Unseres Erachtens ist es so, dass letzten Endes die Verantwortung für Arbeitsmarktprobleme doch in erster Linie beim Gesetzgeber liegt. Der Gesetzgeber ist die Institution, die dafür sorgt, dass beispielsweise Arbeitskosten durch Sozialversicherungsbeiträge, durch Steuerbelastung, durch alle möglichen rechtlichen Implikationen entstehen. Dann ist es letzten Ende auch der Gesetzgeber, der die finanzielle Verantwortung für die Entstehung der Folgen tragen sollte. Das heißt, letzten Endes müsste man zu einem System kommen, wo unabhängige Institutionen – die sind dann im Wesentlichen Vermittlungsinstitutionen – aus Steuermitteln, aber aus Bundesmitteln finanziert werden. Wie die Finanzierung dann im föderalen Finanzausgleich gelöst wird, wie weit man dann zum Teil auch Mittel der Kommunen dafür einsetzen muss bzw. kommunale Zuschüsse dann streichen muss, weil diese Institutionen Aufgaben mit übernehmen, die bislang die Kommunen übernommen haben, dafür gibt es mit Sicherheit Lösungen. Aber in jedem Falle gehört das zusammen – die Frage der Finanzierung von Aufgaben der Arbeitsvermittlung und die Frage der Organisation. Und hier ist im Augenblick nur angedacht, die Organisationsfrage zu lösen. So lange man die Finanzierung nicht berücksichtigt, wird es immer dazu führen, dass die Lösung unvollkommen bleibt.

Abgeordneter Schauerte (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, einige der Wissenschaftler haben vorhin durch Fragen durchblicken lassen, dass die Konstruktion der Bundesanstalt für Arbeit im Verhältnis Verwaltungsrat und Vorstand suboptimal ist. Meine Frage: Kann man das noch einmal etwas präzisieren und vertiefen? Ich halte das schon für ein wichtiges Thema, denn die permanente Politisierung im falsch verstandenen Sinne dieses Gremiums könnte in der Tat auch mit verantwortlich sein, dass die Ergebnisse der Vergangenheit völlig unbefriedigend waren, und welche könnten Sie verantwortlich aufzeigen, wie aus dem suboptimalen ein optimaler Ansatz werden kann?

Sachverständiger Bäumer (BRIDGES Consulting Public Affairs & Management): Herr Schauerte, das ist ein Thema, das die Politik und alle hier involvierten Verbände sehr beschäftigt. Ich habe in meinen schriftlichen Ausführungen dazu Stellung genommen. Ich meine, dass sich die Selbstverwaltung über Jahrzehnte unserer Republik bewährt hat, die man aber heute in Frage stellen muss, nicht nur in diesem Bereich, sondern in allen anderen Bereichen auch, ob das tatsächlich noch das richtige Instrumentarium ist. Hier gibt es – und das ist auch gut so – auch bei den Sachverständigen offensichtlich unterschiedliche Positionen, weil man das in Ruhe erörtern muss. Wenn man es bei der Drittelparität im Verwaltungsrat und der entsendenden Institutionen belässt, muss man dafür Sorge tragen, dass die Aufgabenbe-

reiche Vorstand und Verwaltungsrat – ich kann auch sagen, Vorstand einer AG und Aufsichtsrat – ähnlich sauber getrennt sind, wie es in der Privatwirtschaft vorgesehen ist. In dem Gesetzentwurf haben Sie in den Einleitungen darauf hingewiesen, dass Sie sich an dem Aktiengesetzmodell orientieren. Dann kann es nicht sein, dass es in § 73 Absatz 5 heißt, dass die Anordnungen von dem Verwaltungsrat erlassen werden, und zwar nicht mal unter Einbeziehung des Vorstandes. Faktisch wird zwar das Präsidium es ausarbeiten und dem Verwaltungsrat vorlegen, aber theoretisch könnte es auch so sein, dass solche Vorlagen nicht absegnet oder nicht behandelt werden. Dann könnte das Ministerium sozusagen eine Ersatzvornahme vornehmen. Das ist keine saubere Trennung, die hinterher auch die Verantwortlichkeit des Vorstandes und des Verwaltungsrats deutlich werden lässt. Man sollte wenigstens den Schritt machen und in § 73 diesen Systembruch aufheben.

Abgeordneter Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zum gleichen Thema Selbstverwaltung und Effizienzsteigerung den Vertreter vom IB nochmals fragen. Wir haben vorher uneingeschränktes Lob der Selbstverwaltung auf allen Ebenen hier vorgetragen bekommen. Aber meine Frage ist: Es gibt doch offensichtlich in der Vergangenheit auch einen Widerspruch zwischen Effizienz auf der einen Seite und Selbstverwaltung auf der anderen Seite. Mich würde interessieren, welche internationalen Maßstäbe oder Beispiele es eigentlich gibt, um die Selbstverwaltung, da wo sie notwendig ist, so zu organisieren, dass sie insgesamt effektiver wird und eine Effizienzsteigerung bewirkt werden kann?

Sachverständiger Brinkmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit): Da kann ich Ihnen leider nur unvollkommen antworten. Dieses Selbstverwaltungsmodell ist nicht in allen Ländern so üblich, aber ich würde mich dem Votum von Herrn Schimanke anschließen, dass das auch Teil des Erfolges ist oder sein kann, wenn hier die Akteure vor Ort - mit denen nur gemeinsam Arbeitsmarktpolitik gemacht werden kann - in die Selbstverwaltung eingebunden werden. Wie das nun am geschicktesten gemacht wird und ob die Trennlinie zwischen exekutiven und legislativen Überwachungsfunktionen usw. richtig gezogen wird, dazu liegen uns leider keine Forschungen vor. Das muss man sicherlich im Auge behalten. Aber so, wie ich die bisherigen Reformen verstanden habe, ist es bereits der Versuch, an der Stelle die Funktion zu trennen. Man muss wohl abwarten und zusehen, ob das auch ein effizienter Weg ist.

Abgeordnete Roth (SPD): Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Schimanke. Es geht noch einmal um das Thema „Zugang zur aktiven Arbeitsmarktpolitik“ und zwar um diejenigen, die keine passiven Leistungen – also zukünftig nicht das Arbeitslosengeld II – beziehen oder Berufsrückkehrerinnen sind. Wir hatten das in der vorhergehenden Frageunde schon einmal von Seiten des Frauenrates gehört. Man hat nunmehr eine Regelung im § 77 vorgesehen, wobei auch die anderen Regelungen nach wie vor gelten sollen. Sind diese Regelungen für die neuen Arbeitslosengeld II-Bezieher – die keine passiven Leistungen bekommen, aber eigentlich bekommen müssten, weil sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – ausreichend, damit sie an den Maßnahmen der Jobcenter teilnehmen können, nämlich der Vermittlung, der Beratung und auch gegebenenfalls der Eingliederungsmaßnahmen?

Sachverständiger Prof. Dr. Schimanke (Staatssekretär a. D.): Die Wirkung dieser Regelung ist natürlich relativ schwer einzuschätzen, weil wir mehrere Dinge gleichzeitig ändern. Wenn es nur eine Änderung wäre, könnte man es leichter abschätzen. Es bleibt immer das Problem, dass wir in der Vielschichtigkeit der Lebenswirklichkeit Personengruppen haben, die immer dann noch Schwierigkeiten des Zuganges haben, entweder zu Leistungen der Vermittlung oder zu Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Ich würde hier einfach mal gerne experimentieren, weil wir mehrere Änderungen sowohl im materiellen Recht, wie auch in der Organisation haben. Ich würde hiermit experimentieren und nach zwei oder drei Jahren schauen, wo gegebenenfalls noch Gruppen vorliegen, die nach wie vor Probleme des Zuganges haben. Das könnte ein Weg sein. Es lässt sich wirklich schwer abschätzen, ob man alle Gruppen - das wissen wir von vorhergehenden Gesetzen - richtig erfasst hat.

Stellv. Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Wir sind am Ende der Befragung zu dem Komplex Hartz III. Ich bedanke mich bei allen für die großartige Teilnahme und vor allen Dingen auch für das Leichtmachen der Sitzungsführung – trotz der aufgetretenen technischen Unzulänglichkeiten. Aber ich hoffe, dass während einer kleinen Pause die technischen Unzulänglichkeiten in diesem Saal ausgeräumt werden, damit Fragen wieder von den Tischmikrofonen aus gestellt werden können. Herzlichen Dank an alle. Ich übergebe wieder an den Vorsitzenden, Kollegen Wend.

Ende der Sitzung: 11.00 Uhr

Personenregister

- Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 494
- Allmendinger, Jutta (Institut für Arbeitsmarkt- und berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit) 501
- Barnett, Doris 493, 494, 506
- Bäumer, Hartmut (BRIDGES Consulting Public Affairs & Management) 503, 504, 505, 508
- Bertl, Hans-Werner 493, 507
- Brandner, Klaus 492, 494, 500, 505
- Brinkmann, Christian (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit) 502, 507, 509
- Dückert, Dr. Thea 497, 501, 504
- Engelen-Kefer, Dr. Ursula (Deutscher Gewerkschaftsbund) 493, 494, 496, 501
- Fertig, Dr. Michael (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.) 508
- Forell, Wolfgang (Bundesanstalt für Arbeit) 493
- Gerster, Florian (Bundesanstalt für Arbeit) 492, 494, 495, 497, 498, 500
- Grotthaus, Wolfgang 494
- Hochbaum, Robert 496, 501
- Hofbauer, Klaus 502
- Hoffmann (Darmstadt), Walter 493, 507
- Houben, Ilka (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände) 495, 496, 499, 500
- Jann, Prof. Dr. Werner (Universität Potsdam) 505, 506
- Krogmann, Dr. Martina 496, 502
- Krüger-Leißner, Angelika 493, 508
- Kues, Dr. Hermann 499, 502
- Kuhn, Fritz 497, 503, 509
- Kurth, Markus 503
- Laumann, Karl-Josef 496, 497
- Meckelburg, Wolfgang 496, 501, 502
- Niebel, Dirk 498, 499, 500, 504, 505, 508
- Riedel, Christel (Deutscher Frauenrat) 494, 497
- Roth (Esslingen), Karin 493, 506, 509
- Schauerte, Hartmut 495, 502, 503, 508
- Schellhaaß, Prof. Dr. Horst M. (Universität Köln) 502, 503
- Schimanke Prof. Dr. Dieter (Staatssekretär a. D.) 506, 507, 509
- Schneider, Dr. Hilmar (Institut zur Zukunft der Arbeit) 502, 503, 504, 505, 508
- Schreck, Wilfried 494
- Schulz (Berlin), Werner 497
- Sieben, Stefan (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen) 493
- Singhammer, Johannes 501
- Steiner, Prof. Dr. Viktor (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.) 501, 503
- Straubinger, Max 492, 493, 494, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 508, 509
- Weise, Frank-Jürgen (Bundesanstalt für Arbeit) 495, 499
- Wend, Dr. Rainer 492
- Wöhr, Dagmar 495
- Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 493, 496, 500